



Protokoll

21. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 7. September 2000

10.15–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Margrit Blatter, Fredy Gerber, Hannelore Nyffenegger, Max Ribi, Elisabeth Schneider, Bruno Steiger und Helen Wegmüller

Abwesend Nachmittag:

Margrit Blatter, Fredy Gerber, Roland Laube, Hannelore Nyffenegger, Max Ribi, Paul Rohrbach, Elisabeth Schneider, Bruno Steiger, Urs Steiner Helen Wegmüller, Röbi Ziegler und Matthias Zoller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Ursula Amsler und Andrea Maurer

Index

Dringliche Vorstösse	568
Mitteilungen	561
Persönliche Vorstösse	583
Überweisungen des Büros	561, 569

Traktanden

- 1 2000/072
Berichte des Obergerichts vom 28. März und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. Mai 2000: Wahl von 7 ao. Mitgliedern des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2002
7 Mitglieder gewählt 563
- 2 2000/126
Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2000 und der Petitionskommission vom 21. Juni 2000: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern
beschlossen 563
- 3 2000/127
Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2000 und der Petitionskommission vom 21. Juni 2000: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern
beschlossen 563
- 4 2000/129
Bericht der Petitionskommission vom 20. Juni 2000: Begnadigungsgesuch
abgelehnt 563
- 5 2000/069
Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 3. Mai und 30. Juni 2000: Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980; Gesetzesinitiative "Für eine vernünftige Erbschaftssteuer" und Gegenvorschlag des Regierungsrates. Beschluss über die Initiative oder 1. Lesung des Gegenvorschlages
1. Lesung beendet 564
- 5a/b 2000/262, 2000/263
Resolutionen zu den rechtsextremen Aktivitäten in der Schweiz und auch im Kanton Basel-Landschaft
beschlossen 569
- 6 2000/028
Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2000 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 19. Juli 2000: Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK); Verpflichtungskredit
beschlossen 571
- 7 2000/075
Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2000 sowie der Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission vom 15. Juni 2000: Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)
beschlossen 574
- 8 1999/236
Postulat von Dieter Völlmin vom 11. November 1999: Einführung des Globalbudgets
überwiesen 578
- 9 2000/045
Berichte des Regierungsrates vom 15. Februar 2000 und

- der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Juni 2000: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
beschlossen (Antrag GPK) 578
- 10 2000/046
Berichte des Regierungsrates vom 15. Februar 2000 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. März 2000: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden
beschlossen 579
- 11 2000/125
Berichte des Regierungsrates vom 30. Mai 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 20. Juli 2000: Nichtformulierte Volksinitiative "Heide-Hund" und Naturschutz gemeinsam"
z.h. Volksabstimmung verabschiedet 580
- 12 2000/062
Motion von Alfred Zimmermann vom 23. März 2000: Paritätische Vertretung in der Fluglärmmmission
als Postulat überwiesen 582

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

- 13 2000/066
Interpellation von Maya Graf vom 23. März 2000: Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen: Wie reagiert der Kanton Basel-Landschaft auf mögliche Freisetzungsgesuche. Antwort des Regierungsrates
- 14 2000/079
Motion von Eric Nussbaumer vom 6. April 2000: Atomstromfreie Elektrizitätsbeschaffung für den Kanton - 25 Jahre nach der Besetzung in Kaiseraugst
- 15 2000/080
Motion von Max Ritter vom 6. April 2000: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz
- 16 2000/063
Motion der Fraktion der Grünen vom 23. März 2000: Aufhebung der vergünstigten Benzinabgabe an das Staatspersonal

Nr. 584

Begrüssung

Landratspräsident **Peter Brunner** eröffnet – nach einer subtil auf die Traktanden abgestimmten Oekumenischen Besinnung in der Stadtkirche – die erste Landratssitzung nach den Sommerferien. Er begrüsst die Regierung, die Landratskolleginnen und -kollegen die PressevertreterInnen sowie die ZuschauerInnen auf der Tribüne.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 585

Mitteilungen

- Am 20. August hat Landrätin Elisabeth Schneider Tochter Juliana Elisabeth zur Welt gebracht. Herzliche Gratulation und alles Gute für Mutter, Kind und Familie im Namen des Landrates!
- Rücktrittsschreiben per 30. September 2000 von Franz Bloch
Am 27. Juni dieses Jahres hat mich der Baselbieter Regierungsrat zusammen mit dem Obergericht und dem Verfahrensgericht in Strafsachen zum neuen Statthalter des Bezirks Arlesheim gewählt. Da sich dieses Amt von Gesetzes wegen mit dem Landratsmandat nicht vereinbaren lässt, sehe ich mich leider gezwungen, per Ende September 2000 aus dem Landrat auszuscheiden. Ich verlasse den Landrat nach nur knapp drei Jahren ungern, habe ich doch in dieser relativ kurzen Zeit nicht nur politisch, sondern auch menschlich wertvolle Erfahrungen sammeln und Freundschaften über die Parteigrenzen hinweg knüpfen können, die ich nicht missen möchte. Abschied nehmen, heisst auch, sich bedanken. Ein herzliches Dankeschön gilt den Mitgliedern des Landrates für das mir entgegen gebrachte Vertrauen und die parteiübergreifende Zusammenarbeit, den Mitgliedern des Regierungsrates, die mit ihrer offenen und umgänglichen Art wesentlich zum positiven und konstruktiven Verhältnis zwischen Parlament und Regierung beitragen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskanzlei für ihre stets professionelle Arbeit und Unterstützung, ohne die wir "Milizler" unser Landratsmandat gar nicht erfüllen könnten. Für die Zukunft wünsche ich dem Landrat und dem Regierungsrat eine glückliche Hand bei der Erfüllung der anstehenden politischen Aufgaben zum Wohle unseres Kantons.

Franz Bloch

Peter Brunner wird den scheidenden Landrat und seine Arbeit am Schluss der nächsten Landratssitzung entsprechend würdigen.

- Esther Aeschlimann wird in Aesch aufgrund des zurückgetretenen Gemeinderates Franz Bloch Gemeinderätin. Gratulation!
- Das Urteil des Verfassungsgerichtes über Beschwerden betreffend Verletzung der verfassungsmässigen Rechte in Sachen Dekret über Ehe- und Partnerschaftsvermittlung, Eheungültigkeit, Ehescheidung und Ehetrennung liegt schriftlich vor und kann beim Landeschreiber beantragt werden.
- Stimmzähler
Seite SP: Patrizia Bogner
Seite FDP: Roland Laube, am Nachmittag Franz Bloch
Seite Mitte/Büro: Hildy Haas
- Entschuldigungen ganzer Tag
Max Ribi, Bruno Steiger, Elisabeth Schneider, Margrith Blatter, Fredy Gerber
Entschuldigungen Nachmittag
Paul Rohrbach, Matthias Zoller, Röbi Ziegler
- Wahlbüro
Jacqueline Halder, Daniela Schneeberger, Rolf Gerber

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 586

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen: vom 17. August 2000

Bericht des Regierungsrates vom 27. Juni 2000: Mutation 1999/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) Festlegung von Standorten für zukünftige Inertstoffdeponien in der Region Liestal: **an Bau- und Planungskommission**

Bericht des Regierungsrates vom 4. Juli 2000: Sanierung der SBB-Niveauübergänge in der Gemeinde Grellingeran **Bau- und Planungskommission**

Bericht des Regierungsrates vom 4. Juli 2000: Umfahrung von Laufen und Zwingen, Planungskredit: **an Bau- und Planungskommission**

Bericht des Regierungsrates vom 11. Juli 2000: Postulat von Max Ribi betreffend Verkürzung der Behandlungsdauer von Beschwerden (Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes): **an Justiz- und Polizeikommission**

Bericht des Regierungsrates vom 18. Juli 2000: Schaffung eines nordwestschweizerischen Konkordats zur Koordination von gemeinsamen Gesetzgebungs- und Verwaltungsorganisationsprojekten (Rechtsetzungskonkordat): **an Justiz- und Polizeikommission**

Bericht des Regierungsrates vom 25. Juli 2000: Ergänzung IV der Vorlage 1999/025 aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen oder Neuerlassen von Bundesgesetzen; kommunale Nebensteuern: **an Finanzkommission**

Bericht des Regierungsrates vom 25. Juli 2000: Sammelvorlage betreffend 15 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Januar 1999 bis März 2000 / Genehmigung: **an Finanzkommission**

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 587

Antrittsrede von Landratspräsident Peter Brunner zum Parlamentsjahr 2000/2001

Herr Regierungspräsident, Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte, geschätzte Landrätinnen und Landräte, Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Pressevertreter und Tribünenbesucher

Das Verhältnis von Wirtschaft und Politik gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen: Wie wirtschaftsfreundlich sind die Parlamente?

Wo sind die politischen Grenzen von Interessenlobbies und Gesellschaftsinteressen, vor allem wenn es um wichtige Entscheide geht, die einen direkten Einfluss auf den Kanton, die Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort haben?

Regierungsrat und Parlament haben im 4-Jahres Programm die Standortgunst als Leitthema gesetzt!

Muss aber die Frage der Standortgunst nicht auch diamentral aus der Sicht der Politik und des Parlaments hinterfragt werden?

Wie verantwortungsbewusst ist die Wirtschaft gegenüber der Gesellschaft und seiner politischen Vertretungen?

Welche Unterstützung und Lobby finden wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der zum Teil international orientierten Wirtschaft und ihren Managern?

Tatsache ist, dass viele von uns Landrätinnen und Landräten neben der Parlamentsarbeit, als Arbeitnehmer, als Unternehmer von Wirtschaft, Gewerbe- und Handel, als Landwirte oder in der Familie und der Erziehung noch einen anspruchsvollen Beruf ausüben.

Viele Arbeits- und Auftraggeber sehen es nun aber nicht unbedingt als Vorteil, wenn ihre Geschäftspartner, ihre Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sich in der Politik engagieren, obwohl wir Parlamentarier aus erster Hand bei Sachgeschäften unser Fachwissen und unseren beruflichen Einfluss einbringen können.

Die Konsequenz ist, dass zur arbeitsintensiven Parlamentarierarbeit viele noch das Risiko eingehen, bei möglichen geschäftlichen Beförderungen übergangen zu werden, entsprechende Aufträge an die Konkurrenz zu verlieren, oder Lohneinbussen zu erleiden.

Für viele engagierte Politiker und Parlamentarier stellt sich daher zunehmend auch die Frage: Geschäft oder Politik!

Ist also das System des Milizparlaments ein Relikt aus vergangener Zeit? Brauchen wir ein Berufsparlament und Berufsparlamentarier?

Haben wir mit einem System von Berufspolitikern mehr gesellschaftlichen Erfolg, Akzeptanz und Unabhängigkeit? Eine wohl abstrakte Frage, die aber in der Öffentlichkeit wie in der Wirtschaft zur Diskussion gestellt werden muss. Unser Milizsystem steht unter Druck, auch wenn dank diesem System von Milizparlament und Verankerung in Beruf und Wirtschaft, aus unterschiedlichen Blickwinkeln eine effiziente Basis für die vielfältigen Lösungswege der Gesellschaft und damit auch der Wirtschaft erst möglich sind.

Viele Fehler die von Berufsparlamenten im Ausland gemacht werden, sind in dieser Form bei uns nicht möglich, indem wir als Bürger, Arbeitnehmer und Unternehmer gemeinsam einen Teil des gesellschaftlichen Umfelds aktiv und offen mitgestalten, Verantwortung und Dialogbereitschaft wahrnehmen können.

Wir haben ein System demokratischer Mitbestimmung, das in grossem Ausmass viel Fachwissen und Können aus verschiedensten Lebens- und Gesellschaftsbereichen garantiert.

Was wir also brauchen, ist nicht ein Berufsparlament, sondern vielmehr eine Aufwertung unserer parlamentarischen Milizarbeit.

Wir müssen und dürfen nicht nur den Kontakt und das Gespräch mit den Wählerinnen und Wählern suchen, auch der parlamentarische Kontakt als Landrat mit den Verantwortlichen von Wirtschaft und der Sozialpartnerschaft ist wichtig.

Warum soll also das Parlament nicht einmal jährlich die Vertreter von Wirtschaft, Gewerbe und Handel, wie der Arbeitnehmerorganisationen zu trilateralen Gesprächen einladen, um gemeinsam die Anliegen und Interessen von Politik, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft zur Diskussion zu stellen?

Dass hier Handlungsbedarf besteht, zeigt unter anderem das BAZ-Interview vom 9. August 2000, wo der erfolgreiche Manager Andreas Stutz von der Firma Straumann darauf hinweist, dass sich die Politik nicht für die Firma interessiert und sich noch nie ein Politiker bei der Firma gemeldet hat.

Warum also bei wichtigen Sachgeschäften nicht auch generell die Vertreter der Wirtschaft und der Sozialpartnerschaft zur politischen Vernehmlassung einladen, in die

gesellschaftliche Mitverantwortung einbeziehen?

Mit dem neuen Jahrtausend, einem Zeitalter neuer Technologien und Internationalisierung, muss auch das Parlament vermehrt darüber nachdenken, wie wir gemeinsam im Interesse unserer Bevölkerung, den sozialen und wirtschaftspolitischen Auftrag zum Wohle unserer Gesellschaft und der Zukunft aktiv wahrnehmen und mitgestalten können.

Das Parlament als Spiegelbild der Gesellschaft muss in diesem Auftrag durch einen Gesellschaftskontrakt von Politik, Wirtschaft und Arbeitnehmer eine neue mitbestimmende Rolle der Verantwortung wahrnehmen, seine legislative Stellung als Mediator und Katalysator gleichzeitig wieder wahrnehmen und politisch aufwerten.

Ich wünsche mir daher einen Landrat, der nicht nur politisch stark, schlau und effizient ist, sondern auch seine mitbestimmende Stellung und Aufgabe in Wirtschafts- und Sozialfragen aktiver wahrnimmt, dies im Interesse und zum Wohle unserer Bevölkerung und des Kantons.

Danke.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 588

1 2000/072

Berichte des Obergerichts vom 28. März und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. Mai 2000: Wahl von 7 ao. Mitgliedern des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2002

Landratspräsident **Peter Brunner** bittet – um Verwechslungen auszuschliessen – bei der schriftlichen Wahl zu beachten, dass bei den zur Wahl stehenden Ursula Roth Somlo und Monika Roth nicht bloss der Name Roth, sondern auch der Vorname auf dem Wahlzettel festgehalten sein muss.

Wahlergebnis

Eingelegte Wahlzettel		83
Leere Wahlzettel	0	
Ungültige Wahlzettel		0
Gültige Wahlzettel		83
Absolutes Mehr	31	
Gewählt sind:		
	Franz Kaiser	68
	Monika Roth	67
	Helena Hess	56
	Andreas Schröder	53
	Markus Metz	51
	Ursula Roth Somlo	51
	André Meier	40
Nicht gewählt wurde:	Lukas Brodbeck	36

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 589

2 2000/126

Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2000 und der Petitionskommission vom 21. Juni 2000: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern

3 2000/127

Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2000 und der Petitionskommission vom 21. Juni 2000: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern

Kommissionspräsident **Heinz Mattmüller** beantragt namens der Petitionskommission Cakmak Sultan, geboren am 3. Juli 1999, und Kirca Buket, geboren am 16. März 1999 in die Einbürgerung ihrer Eltern (6. Juni 2000) einzubeziehen. Die beiden Kinder kamen während der laufenden Einbürgerungsverfahren ihrer Eltern zur Welt.

://: Der Landrat stimmt sowohl der Einbürgerung von Cakmac Sultan (Vorlage 2000/126) wie auch von Kirca Buket (Vorlage 2000/127) einstimmig zu.

Verteiler:

- Beschluss, Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 590

4 2000/129

Bericht der Petitionskommission vom 20. Juni 2000: Begnadigungsgesuch

Heinz Mattmüller weist darauf hin, dass der Antragsteller bereits zweimal ein Begnadigungsgesuch eingereicht hat. Bei der letzten Begegnung zeigte er nach wie vor keine Reue, was aber den Kernpunkt der Begnadigungswürdigkeit darstellen würde. Im neuen Gesuch bringe der Kandidat nun sein grosses Bedauern über seine Verfehlungen zum Ausdruck. Diesen Gesinnungswandel hätte er allerdings in der Praxis unter Beweis stellen sollen. Da sich die Person nun bereits im Strafvollzug befindet, kommen seine Argumente etwas spät, weshalb die Petitionskommission nach längerer Beratung zum Schluss kam, das Gesuch abzulehnen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag, nicht auf das erneute Gesuch einzutreten (Vorlage 2000/129), ohne Gegenstimme zu.

Verteiler:

- gemäss Petitionskommission

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 591

5 2000/069

Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 3. Mai und 30. Juni 2000: Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980; Gesetzesinitiative "Für eine vernünftige Erbschaftssteuer" und Gegenvorschlag des Regierungsrates. Beschluss über die Initiative oder 1. Lesung des Gegenvorschlages

Roland Laube, ehemaliger Präsident der Finanzkommission, erinnert einleitend an die Debatte vom 8. Juni, als der Landrat gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit beschloss, der regierungsrätliche Gegenvorschlag der Kommission sei zu Händen des Plenums noch zu beraten. Roland Laube beschränkt sich auf folgende Punkte:

- Offene Fragen aus der ersten Lesung
- Gegenvorschlag und Schlussantrag der Kommission

Finanzielle Auswirkungen von Initiative und Gegenvorschlag bzw. Kompensation der zu erwartenden Mindereinnahmen

Die Initiative würde den Kanton – ohne die Mindereinnahmen der Gemeinden zu berücksichtigen – 22 Millionen Franken kosten, der Gegenvorschlag käme den Kanton 11 Millionen Franken teuer zu stehen. Dies hätte zur Folge, dass das Dreiersteuerpaket (Änderungen wegen der Harmonisierung, Ehegattenbesteuerung, Erbschaftssteuer) bei einer Annahme der Initiative zu Mindereinnahmen von insgesamt mehr als 18 Millionen Franken führen würde. Bei Annahme des Gegenvorschlages wären Mindereinnahmen von mehr als 7 Millionen Franken die Folge. Diesen Fakten steht die Zielsetzung von Landrat und Finanzkommission gegenüber, die beide ein ertragsneutrales Steuerpaket gefordert hatten. Eine Mehrheit der Kommission, die trotzdem an der Initiative festhält, machte auf verschiedene Anfragen hin keine Aussagen, wie der Einnahmefall zu kompensieren wäre. Somit bleibt diese Frage vom 8. Juni weiterhin offen.

Meldepflicht bei Schenkungen

In der ersten Lesung wurde festgestellt, dass im Zusammenhang mit einer allenfalls wegfallenden Steuerpflicht bei Schenkungen an direkte Nachkommen für die

Gemeinden massive Mehrausgaben die Folge sein könnten, wenn die Schenkungen nicht in gleicher Weise wie heute erfasst würden. Abklärungen ergaben, dass die Meldepflicht entfällt, die Auskunftspflicht über Schenkungen aber bei der Einreichung der Steuererklärung bestehen bleibt. Finanzdirektion und Steuerverwaltung sind der Ansicht, dies reiche aus und es entstünden bei Annahme der Initiative auch für die Gemeinden keine zusätzlichen Kosten im Alters- und Pflegeheimbereich.

Handänderungssteuer

Recherchen ergaben, dass auch ein Wegfall der Schenkungssteuer keine Pflicht zu einer Handänderungssteuer auslösen würde.

Der in der Regierungsvorlage vermisste Wortlaut der Initiative

Im zweiten Kommissionsbericht vom 30. Juni 2000 kann der Wortlaut der Initiative nun nachgelesen werden.

Konkrete Auswirkungen des Gegenvorschlages für die Steuerpflichtigen

Um diese Frage zu beantworten, wurden diverse Beispiele in den Kommissionsbericht aufgenommen und zwar einerseits in den Text integriert und zum Zweiten mit einer Beilage der Steuerverwaltung.

Zum Gegenvorschlag und Schlussantrag der Kommission

Die Höhe des Freibetrages gemäss § 13 Abs. 4 wurde in der Kommission ein weiteres Mal diskutiert. Eine Erhöhung auf beispielsweise 500'000 Franken wurde als verfehlt betrachtet, weil dann nur noch ganz wenige Steuerpflichtige von der Erbschaftssteuer betroffen wären und man in diesem Falle eher von einer Reichtums-Erbschaftssteuer sprechen müsste. Die Kommission beschloss sodann, beim regierungsrätlichen Vorschlag von 200'000 Franken als Freibetrag zu bleiben.

Die Steuerentlastung von 50 Prozent bei Unternehmensnachfolgen (unabhängig vom Verwandtschaftsgrad) käme nur bei Annahme des Gegenvorschlages zum Tragen, bei Annahme der Initiative dagegen entfielen diese Bestimmungen.

Zusammenfassung

In der Kommission ging der Gegenvorschlag materiell der regierungsrätlichen Fassung entsprechend durch. In der Schlussabstimmung lehnte die Kommission den Gegenvorschlag aber trotzdem mit 8 zu 5 Stimmen ab, weshalb die Anträge der Kommission an den Landrat gegenüber dem 8. Juni keine Veränderungen erfahren.

Mit 8 zu 5 Stimmen beantragt die Finanzkommission, die Gesetzesinitiative anzunehmen und den Stimmberechtigten keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Peter Meschberger nimmt die bereits von der SP vertretenen Argumente noch einmal auf.

Nichts ist einfacher, als mit einer Erbschaft Geld zu

verdienen und so steuergünstig zu Geld zu kommen. Auch die Öffentlichkeit gelangt – trotz der Steuergünstigkeit – relativ einfach an dieses Geld.

Unbestritten ist, dass die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen Einnahmeherausfälle zur Folge hätte. Die Einnahmeherausfälle werden zwar angesichts der florierenden Wirtschaft verharmlost, doch zeigt gerade jetzt die Erdölwirtschaft, wie anfällig das System ist. Der Sprecher der SP erwartet, dass sich die Regierung dazu äussert.

Auch zum Thema familiengerechte Besteuerung passt die Abschaffung der Erbschaftssteuer nicht. Gerade die weniger Verdienenden wären glücklich, wenn sie etwas weniger Steuern bezahlen müssten, so lange mindestens, als ihre Kinder noch in Ausbildung sind.

Interessant wäre es auch zu erfahren, wie die Finanzdirektion die Einnahmensituation im Kanton beurteilt.

Dass Abwanderungsbewegungen im Gang sein sollen, ist der SP nicht bekannt und ob sie gegebenenfalls eintreten würden, kann nicht vorausgesagt werden.

Das Argument der so genannten Mehrfachbesteuerung stimmt zwar, doch gilt dies auch für Geld, das auf andere Weise, beispielsweise durch Arbeitsleistung, erzielt wird.

Zum Thema Standortvorteil meint Peter Meschberger, besser wäre es, in der Schweiz endlich die Steuerharmonisierung einzuführen, statt sich ständig um Leute zu kümmern, die mit Abwanderung in den Nachbarkanton drohen.

Im Zusammenhang mit Erbschaften vom Familiengedanken und dem Zusammenhalt in den Familien zu reden, entspricht keinesfalls den Erfahrungen von Peter Meschberger, eher schon überfällt ihn nicht selten das Grauen, wenn er miterleben muss, was in den Familien beim Erben abläuft.

Insgesamt würde eine Annahme der Initiative eher Probleme schaffen als lösen. Trotzdem verschliesst sich die SP den Fragen nicht, sie sieht, dass die Erbschaftssteuer nicht vollständig abgeschafft werden soll und tritt daher überzeugt für den Gegenvorschlag der Regierung ein. Im Sinne der Demokratie sollen die Bürgerinnen und Bürger auch zum Gegenvorschlag Stellung beziehen dürfen.

Urs Steiner verzichtet darauf, ein weiteres Mal den ganzen Argumentenkatalog aufzuzählen. Neue Fakten sind seines Erachtens seither nicht aufgetaucht. Zum Standortvorteil bzw. -nachteil lässt sich sagen, dass es heute darum geht, einen Standortnachteil zu eliminieren, zumal das Baselbiet zu den Kantonen mit hohen Erbschaftssteuern zählt. Weiter gilt es zu sehen, dass der Trend zur Abschaffung gesamtschweizerisch gesetzt ist, was zwar kurzfristig zu Steuerausfällen von 15 bis 30 Millionen Franken führen wird, mittelfristig aber dürften diese Ausfälle mehr als kompensiert werden, da die Beibehaltung der Erbschaftssteuer wegen der zu erwartenden Abwanderung zu markanten Steuerausfällen führen dürfte. Als Finanzverantwortlicher einer mittelgrossen Gemeinde musste Urs Steiner diese schmerzhafteste Erfahrung der Abwanderung vermöglicher Bewohner selber erleben.

Die FDP tritt klar für die Behebung des Standortnachteils ein, stimmt für die Initiative und lehnt den Gegenvorschlag der Regierung ab.

Urs Baumann betont, die CVP/EVP-Fraktion habe ihre Meinung nicht geändert, nach wie vor trete die Fraktion grossmehrheitlich für die Initiative bzw. für die Abschaffung der Erbschaftssteuer ein. Ohne die an der letzten Sitzung angeführten Argumente wiederholen zu wollen, lässt der Fraktionssprecher die von der Gegenseite ins Feld geführten Zahlenspielerereien nicht gelten, gesamtheitlich betrachtet, würden mittelfristig die wegfallenden Erbschaftssteuern mehr als kompensiert. Aufgrund der angesprochenen Abwanderung würden auch Einkommens- und Vermögenssteuern ausbleiben. Leute, die Geld haben, Geld verdienen und Steuern bezahlen, sollten nicht zum Vorneherein abgewiesen werden. Auch das Argument der Steuer geschenke sticht nach Ansicht von Urs Baumann nicht, denn es werde nichts geschenkt, sondern bloss weniger genommen.

Hildy Haas spricht sich namens der SVP Fraktion – wie schon an der vergangenen Sitzung – nicht für den Gegenvorschlag der Regierung, sondern für die Initiative aus. Damit der Staat die benötigten Gelder effektiv einsetzt, ist es wichtig, ihm ein finanzielles Korsett anzulegen. In den vergangenen Jahren konnten namhafte Fonds geäuft, Schulhäuser gebaut und Investitionen direkt abgeschrieben werden. Mit dem Wegzug namhafter Steuerzahler verlöre der Kanton nicht nur Erbschaftssteuern, sondern auch Einkommens- und Vermögenssteuern.

Von Regierungsrat Fünfschilling ist Hildy Haas in Erinnerung geblieben, dass 10 Prozent der Steuerpflichtigen etwa 75 Prozent der Steuern bezahlen. Diese Zahl sollte auch den kleineren Steuerzahlern zu denken geben. Denn zögen die guten Steuerzahler weg, müssten jene in die Bresche springen, die nicht wegziehen können, weil sie hier Haus, Land und Geschäfte besitzen, eben der Mittelstand. Gäbe es keine Erbschaftssteuer mehr, so wäre auch das Problem der Unternehmensnachfolge ziemlich entschärft. Aus diesen Gründen bittet die Landrätin, nicht auf den Gegenvorschlag der Regierung einzutreten, sondern die Initiative zur vollständigen Abschaffung der Erbschaftssteuer gemäss dem Antrag der Finanzkommission zu unterstützen.

Heinz Mattmüller hätte es namens der Fraktion der Schweizer Demokraten begrüsst, wenn als Gegenvorschlag ein Freibetrag von 500'000 oder wenigstens 200'000 akzeptiert worden wäre. Wie vernommen, dürften gerade die Gemeinden Probleme bekommen, wenn die Erbschaften in der Steuererklärung nicht mehr deklariert werden müssen. Gerne hätten die Schweizer Demokraten dem Kanton und den Gemeinden die zig Millionen gerettet und sprechen sich deshalb gegen die Initiative und gegen den Antrag der Finanzkommission aus.

Alfred Zimmermann erinnert an das Bibelwort aus der Ökumenischen Besinnung vom Morgen: "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist." Die Grüne Fraktion möchte dem Staat die Erbschaftssteuer lassen. Sie darf als die schmerzloseste Steuer betrachtet werden. Die Erben erhalten ohne Gegenleistung ein Geschenk, während die Einkommens- oder Mehrwertsteuern sauer verdient werden müssen.

Das FDP-Argument des Standortvorteils leuchtet zwar ein,

doch bezweifelt Alfred Zimmermann die angedrohte Abwanderungsbewegung nur wegen der Erbschaftssteuer. Auf dem Spiel steht nach Ansicht des Fraktionssprechers der von der Regierung versprochene Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent.

Die Grüne Fraktion lehnt die Abschaffung der guten, notwendigen Steuer ab, ist aber im Sinne eines Kompromisses bereit, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und möchte dem Souverän Gelegenheit bieten, sowohl über den Gegenvorschlag wie über die Initiative abstimmen zu können.

Bruno Krähenbühl rekapituliert seine Aussagen, die er an der letzten Sitzung bereits eingebracht hat:

Dem Sachverhalt, wer das Kapital und das Vermögen entlastet, belaste das Arbeitseinkommen, konnte bisher nicht widersprochen werden.

Die Angst vor massiver Steuerflucht bei Beibehaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer muss stark relativiert werden, denn möglicherweise wegziehende, reiche Alte werden durch potente Junge ersetzt.

Die Wohnattraktivität des Kantons wird gerade heute wieder mit einem Zeitungsartikel belegt – dies trotz der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Zu kritisieren ist auch, dass die Finanzkommission das Ziel des Selbstfinanzierungsgrades von 100 Prozent aus rein ideologischen Gründen nach so kurzer Zeit einfach über Bord wirft. Bruno Krähenbühl ruft in diesem Zusammenhang § 65 der Verfassung in Erinnerung, wonach der Landrat an die eigenen Planungsbeschlüsse gebunden ist. Heute ist auch klar, dass die bisherige Meldepflicht bei Schenkungen obsolet und durch eine blosser Auskunftspflicht ersetzt wird. Die Missachtung dieser Pflicht gilt als Ordnungswidrigkeit und dürfte deshalb ähnlich wie eine Parkbusse behandelt werden.

Zweifel sind bezüglich der Auswirkungen der Initiative auf die Gemeinden angebracht. Laut Bericht der Finanzkommission bleibt die Regierung bei der Ansicht, der Ausfall für die Gemeinden werde nicht höher ausfallen als etwa 7,5 Millionen Franken. Froh ist Bruno Krähenbühl, dass die Regierung und nicht die Finanzkommission diese Garantie übernimmt, bezweifelt aber die Richtigkeit. Welcher Sachverhalt gälte beispielsweise nach Abschaffung der Schenkungssteuer, wenn jemand, der in fünf Jahren in ein Altersheim eintreten möchte, heute schon sein Haus der Tochter oder dem Sohn verschenken würde. Das Steueramt, dem die Schenkung gemeldet wird, würde ein Schenkungssteuerverfahren in Gang setzen, das heisst, es würde eine Veranlagung vorgenommen, der Verkehrswert der Liegenschaft und daraus hervorgehend die Schenkungssteuer ermittelt. Dieser Schenkungssteuerwert dient gemäss Alters- und Pflegeheimdekret dazu, die finanzielle Leistungskraft des Heimbewohners festzulegen. Wenn nun die Schenkungssteuer abgeschafft wäre, gäbe es auch keine Veranlagung mehr, was bedeutet, dass die Ermittlung des Liegenschaftsverkehrswertes unterbleiben würde, und somit nicht mehr der Verkehrswert, sondern der Katasterwert zum Schenkungswert würde und als Basis für die Ermittlung der finanziellen Leistungskraft von Heimbewohnern diene. Erstaunt zeigt sich Bruno Krähenbühl, dass im Departement von Erich Straumann angesichts dieser Fakten die Alarmglocken nicht schon längst läuten.

Das Verhältnis zwischen Katasterwert und Verkehrswert differiert immerhin etwa in einem Bereich von 1 zu 5. Eine mit 150'000 Franken Katasterwert taxierte Liegenschaft erzielt somit einen Verkehrswert von 750'000 Franken. Mit diesem Unterschied werden die Gemeinden in Zukunft konfrontiert sein. Bruno Krähenbühl fragt, ob der Finanzdirektor sein Regierungsamt zur Verfügung stellen würde, wenn der Betrag von 7,5 Millionen Franken massiv überschritten werden sollte.

Bruno Krähenbühl ruft abschliessend in Erinnerung, dass in den kommenden Jahren gewaltige Summen von den Alten in die mittlere Generation vererbt werden. Die totale Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer käme der Privilegierung einer zahlenmässig kleinen vermögenden Schicht gleich und ginge voll auf Kosten jener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Erbschaften und Schenkungen nur träumen können. Richtig erscheint es Bruno Krähenbühl angesichts dieser Ausgangslage, die aktive Stimmbevölkerung zum Schiedsrichter zu erklären, indem ihr beide Modelle unterbreitet werden.

Theo Weller erklärt, eine Minderheit seiner Fraktion spreche sich für den Gegenvorschlag des Regierungsrates aus. Nach einer sehr langen und zu Ende gehenden Sparperiode mit Ebenrainsitzungen, die zum Ziel hatten, den Staatshaushalt in Griff zu bekommen, wollen einzelne nun schon wieder die Steuern senken. Bereits hat die Regierung das Budget 2001 massiv gekürzt, was als unvernünftig bezeichnet werden muss, nachdem die Geschichte doch zeigt, dass dann, wenn der Staat Geld hat, Schulden beglichen werden sollten. Nur so wird in einer nächsten Rezessionsperiode Geld für die Staatsaufgaben verfügbar sein und sich die Schuldzinsen im Rahmen halten.

Das Parlament ist für eine langfristige, vorausschauende Finanzplanung zuständig, sollte aus der Vergangenheit Lehren ziehen, über den eigenen Schatten springen, dem Gegenvorschlag der Regierung zustimmen und das Volk abschliessend entscheiden lassen.

Roland Plattner hat in seinem kurzen Politikerleben bereits erfahren, dass Politik nicht als exakte Wissenschaft gelten kann, dass Planung ein Instrument ist, das zeigt, wovon man abzuzweigen gedenkt, dass der Herdentrieb eine starke Triebfeder ist und schliesslich, dass die Meinung der Regierung oftmals der Landung im Zielgelände entspricht, und es deshalb geraten erscheint, auf sie zu hören

Die Vorlage erscheint Roland Plattner nicht zu Ende gedacht, sie berücksichtigt die massgeblichen Faktoren nicht. Die für die Abschaffung angeführten Argumente sind ungewisse, teilweise auch Scheinargumente.

Mit der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer würde das im Landrat behandelte und ausgefeilte Regierungsprogramm mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent aufs Spiel gesetzt und damit auch die Glaubwürdigkeit des Parlamentes.

Als souveräner Kanton hat es Baselland nicht nötig, der in der Schweiz etwas virtuell entstandenen Abschaffungswelle zu folgen. Sinnvoller wäre es, an die positiven Faktoren der Standortgunst zu glauben, einer davon ist die Stabilität des Finanzhaushaltes.

Die Regierung hat sich unter ihrem alten Finanzdirektor Hans Fünshilling engagiert gegen die vollständige Abschaffung der Erbschaftssteuer und für einen gesunden sowie nachhaltigen Finanzhaushalt ausgesprochen, dies gälte es zu respektieren, auch im Namen der Gemeindeautonomie. Immerhin wird die Standortgunst nicht nur im Kanton, sondern auch massgeblich in den Gemeinden generiert.

Ausgehend von der Prämisse, dass die Erbschaftssteuer integral fallen würde, bittet Roland Plattner den Finanzdirektor abschliessend um die Darlegung einer Steuereinkunftsprognose für 2001 und die folgenden Jahre.

Eugen Tanner sieht gute und achtenswerte Gründe für die Abschaffung der Schenkungs- und Erbschaftssteuer. Klar ist aber auch, dass mit der Abschaffung ein Loch von etwa 30 Millionen Franken im Finanzhaushalt entsteht. Bis heute blieb die Frage – mit einer Ausnahme – wie diese Lücke geschlossen werden könnte, unbeantwortet. Die einzige Antwort stammt von einem Finanzchef einer grösseren Baselbieter Gemeinde, der unmissverständlich zu verstehen gab, dass eine Heraufsetzung des Steuerfusses unumgänglich würde. Das Parlament sollte auch das Volk in diese Verantwortung einbinden und ihm deshalb nicht bloss eine Schwarz/Weiss-Variante, sondern mit dem regierungsrätlichen Vorschlag eine verantwortungsvolle Lösung offerieren.

Urs Steiner meldet sich noch einmal als Gemeindevertreter und bestätigt die Aussage von Eugen Tanner, dass bei Abschaffung der Erbschaftssteuer der Steuerfuss in vielen Gemeinden erhöht werden müsste.

RR Adrian Ballmer ist froh, dass er seine Meinung hier im Parlament eins zu eins darlegen kann und präzisiert, man rede nicht von der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, sondern von der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen.

Als Finanzdirektor trägt Adrian Ballmer zwei Seelen in seiner Brust. Er unterscheidet zwischen einer kurzfristigen, operativen, monokausalen und statischen Betrachtungsweise sowie einer mittel- und längerfristigen strategischen, dynamischen und vernetzten Optik. Zur kurzfristigen Sicht bemerkt der Finanzdirektor, die Regierung gehe von einem ertragsneutralen Steuerpaket aus. Mit Initiative oder Gegenvorschlag würde netto ein Ertragsausfall von 18 beziehungsweise 7 Millionen Franken resultieren. Mindererträge sind einem Finanzdirektor natürlich nicht willkommen, doch letztlich interessiert der Saldo, der sich aus Aufwand und Ertrag ergibt. Bei der Aufwandseite ganz besonders gut aufzupassen, ruft Adrian Ballmer dem Parlament in Erinnerung.

Bei der längerfristigen Betrachtungsweise geht es um die Standortattraktivität und die Konkurrenz um den Standort, was bedeutet, dass es gilt, kein Steuersubstrat einzubüssen beziehungsweise zusätzliches Steuersubstrat zu gewinnen. Standortattraktivität definiert sich nicht zuletzt mit einem berechenbaren Steuerklima. Zudem werden mit den höchsten Steuersätzen nicht die höchsten Steuererträge generiert. Mobile, hohe Einkommen und Vermögen können dadurch – zum Schaden aller – vertrieben werden.

Jeder Kaufmann weiss um diesen Sachverhalt, wenn er den Preis seines Produktes bestimmt. Bereits in den siebziger Jahren hat der Kanton diese Erfahrung mit der Reichtumssteuer gemacht. Nun also anzunehmen, mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer sei keine entsprechende Reaktion zu erwarten, wäre fahrlässig.

Das Leben des Kantons Basel-Landschaft in einem offenen, intensiven Wettbewerb mit anderen Standorten bedeutet, dass sich der Aufwand nach dem möglichen Ertrag zu richten hat. So muss man sich die strategische Frage stellen, ob bei der Steuerbelastung Handlungsbedarf gegeben ist, um genügend attraktiv zu sein. Es geht folglich nicht um Geschenke, denn wenn potente Steuerzahler bleiben beziehungsweise ins Baselbiet ziehen, so profitieren letztlich alle.

Selbstverständlich kann niemand eine Garantie erklären, dass die Belastung von 7,5 Millionen Franken für die Gemeinden nicht überschritten wird. Die Ausgangslage des Kantons ist bei den Steuern insgesamt nicht besonders attraktiv, Baselland liegt im Mittelfeld, bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern für direkte Nachkommen gar so hoch wie nirgends sonst.

Reagieren potente Steuerzahler auf die Erbschaftssteuer, so verliert der Kanton auch Einkommens- und Vermögenssteuern.

Der wesentliche Unterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag besteht darin, dass der Gegenvorschlag bezüglich der Unternehmensnachfolge eine bessere Lösung offeriert, die Initiative aber für mobilere, potente Steuerzahler attraktiver ist. In diesem Zusammenhang bemerkt der Finanzdirektor, dass die 100 besten Steuerzahler im Baselbiet 45 Millionen Franken an Einkommens- und Vermögenssteuern bezahlen.

Die Einnahmenentwicklung kann der Regierungsrat auch nur vorsichtig prognostizieren, sehr viel hängt von der Wirtschaftsentwicklung ab, die Währungsrelationen beispielsweise dürfen zur Zeit für den Export als nicht eben schlecht bezeichnet werden.

Zur familiengerechten Besteuerung weist der Finanzdirektor auf die bloss vorübergehende Lösungen mit den Paketen 2 und 3 hin. Eine Verbesserung sieht er mit der Erhöhung des Kinderabzugs von 400 Franken beim Steuerbetrag auf 5000 Franken beim Einkommen. Eine definitive Lösung wird aber auch für den Kanton Baselland erst mit dem Entscheid des Bundes fallen.

Zum Hinweis von Alfred Zimmermann, man solle dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, erwidert Adrian Ballmer, man müsse eben gerade die Frage beantworten, was und wie viel denn dem Kaiser gehören soll, und an die Adresse von Bruno Krähenbühl meint der Finanzdirektor, die Meldepflicht werde keineswegs obsolet, die Deklarationspflicht in der Steuererklärung bleibe bestehen. Die Problematik Katasterwert statt Verkehrswert wird er näher ansehen.

Auf die Zahl von 7,5 Millionen Franken für die Gemeinden bei Abschaffung der Erbschaftssteuer kann sich der Finanzdirektor selbstverständlich nicht festlegen lassen. Theo Weller antwortet er, die Stimmbürgerinnen und -bürger würden entscheiden, wie viel Geld sie dem Staat zufließen lassen wollen.

Roland Plattner gibt Adrian Ballmer – mit dem Hinweis, dass es sich dabei um Prognosen handelt – folgende

Zahlen zur Steuerentwicklung heraus:

Budget 2000: 2 Milliarden 91,6 Millionen

Budget 2001: 2 Milliarden 139 Millionen

Budget 2002: 2 Milliarden 107 Millionen

Budget 2003: 2 Milliarden 136 Millionen

Abschliessend gibt der Finanzdirektor bekannt, die Regierung beantrage die Ablehnung der Initiative und die Zustimmung zum Gegenvorschlag, während die Finanzkommission Zustimmung zur Initiative beantrage.

Robert Ziegler scheint, wie auch bei der Übergabe von einem Läufer zum Ändern das Olympische Feuer ausgehen könnte, sei das Feuer bei der Übergabe des Finanzdepartementes von einem Regierungsrat zum anderen erloschen.

Robert Ziegler vermisste bis anhin Argumente zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag, nach der langen Rede bleibe unklar, wo die Regierung steht.

Zu bedenken gib Robert Ziegler sein Erstaunen, dass die 100 besten Steuerzahler trotz der 45 Millionen Franken Steuern, die sie bezahlen, nicht am Betteltuch nagen müssen.

Der Gefahr der Abwanderung stellt Robert Ziegler das Gerechtigkeitsempfinden gegenüber. Danach müsste die Gestaltung des Staates ausgerichtet sein, statt nach jenen, die das Geld, sprich die Macht haben. Aus diesem Grunde erachtet er es als richtig, den vernünftigen regierungsrätlichen Gegenvorschlag dem Volke zur Abstimmung vorzulegen.

Roland Plattner greift den Vergleich des Finanzdirektors mit der Ware und dem Preis dieser Ware auf und hält fest, was Kanton und Gemeinden als Produkte anböten, sei nicht mit einer Ware gleichzusetzen. Die Standortwahl bezeichnet er als multifaktorielle Lagebeurteilung, auf etwa vier Seiten könne man im Regierungsprogramm ein gutes Dutzend von Faktoren – darunter auch die Steuern – nachlesen.

Konkret möchte Roland Plattner erfahren, ob bei Abschaffung der Erbschaftssteuer der Finanzplan eingehalten werden könne, oder ob, wie dies § 65 der Verfassung vorschreibt, bei Abweichung vom Regierungsprogramm eine Planänderung vorgenommen werden müsste.

Urs Baumann antwortet Röbi Ziegler, die Progression sei sehr hoch, weshalb der nun aufkommende Eindruck, die hohen Einkommen kämen gut weg, falsch sei.

RR Adrian Ballmer entgegnet Robert Ziegler, die Haltung der Regierung habe er klar zum Ausdruck gebracht, ebenso dass Einigkeit über den Handlungsbedarf bei all jenen besteht, die entweder die Initiative oder den Gegenvorschlag unterstützen.

Schade findet es der Finanzdirektor, dass gegenüber jenen, die hohe Einkommen erzielen, mit Neid argumentiert wird. Dank jenen aktiven, kreativen Personen, die progressiv hohe Steuern abliefern, sei es letztlich dem Staate möglich, gute Sozialleistungen anzubieten.

An die Adresse von Roland Plattner bemerkt der Finanzdirektor, der Grundsätze der Verfassung und des Finanzhaushaltsgesetzes sei er sich sehr wohl bewusst, trotzdem bleibe die Frage, ob der Ertrag oder der Aufwand

als gegeben anzusehen sind.

Namentliche Abstimmung

Peter Brunner gibt folgendes Abstimmungsprozedere bekannt:

Wer auf den Gegenvorschlag der Regierung eintreten möchte, stimmt mit Ja, wer die Variante Initiative befürwortet, mit Nein.

Mit Ja stimmen:

Simone Abt, Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Franz Ammann, Rita Bachmann, Roland Bächtold, Franz Bloch Ruedi Brassel, Peter Brunner, Esther Bucher, Eva Chapuis, Peter Degen, Beatrice Fuchs, Maya Graf, Jacqueline Halder, Franz Hilber, Ursula Jäggi, Hans Jermann, Marc Joset, Bruno Krähenbühl, Roland Laube, Esther Maag, Heinz Mattmüller, Mirko Meier, Peter Meschberger, Roland Meury, Eric Nussbaumer, Roland Plattner, Heidi Portmann, Paul Rohrbach, Christoph Rudin, Karl Rudin, Elisabeth Schmied, Sabine Stöcklin, Eugen Tanner, Theo Weller, Urs Wüthrich, Daniel Wyss, Pascal Wyss, Robert Ziegler, Alfred Zimmermann,

Mit Nein stimmen:

Urs Baumann, Patrizia Bognar, Dölf Brodbeck, Monika Engel, Remo Franz, Hanspeter Frey, Anton Fritschi, Barbara Fünfschilling, Esther Gallacchi, Beatrice Geier, Willi Grollimund, Hildy Haas, Peter Holinger, Walter Jermann, Hans-Ulrich Jourdan, Uwe Klein, Rita Kohlermann, Jörg Krähenbühl, Silvia Liechti, Gerold Lusser, Roger Moll, Ruedi Moser, Juliana Nufer, Sabine Pegoraro, Max Ritter, Hanspeter Ryser, Liz Rytz, Paul Schär, Hans Schäublin, Daniela Schneeberger, Urs Steiner, Ernst Thöni, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Judith Van der Merwe, Dieter Völlmin, Hanspeter Wullschleger, Ruedi Zimmermann, Matthias Zoller, Peter Zwick

Der Stimme enthalten haben sich:

Christine Mangold, Dieter Schenk

://: Der Landrat spricht sich mit 41 zu 40 Stimmen bei zwei Enthaltungen für Eintreten auf den Gegenentwurf der Regierung aus.

Gesetz über die Erbschafts- und die Schenkungssteuer

Keine Wortmeldungen

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 592

Frage der Dringlichkeit:

Rechtsextreme Aktivitäten in der Schweiz und auch im

Kanton Baselland, 2000/162 und 2000/163

://: Der Landrat erklärt die Resolutionen 2000/162 und 2000/163 für dringlich.

2000/ 164; Dringliche Interpellation UKBB

://: Mit 45 Stimmen wird das nötige Mehr von 54 Stimmen nicht erreicht und die Dringlichkeitsanträge somit abgelehnt.

2000/165; Pionierrolle des Kantons Baselland in Energiefragen

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit ab

Landratspräsident **Peter Brunner** bedankt sich für die Mitarbeit, kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 12.05 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 593

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen: vom 7. September 2000

Bericht des Regierungsrates vom 22. August 2000: Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994: **Umweltschutz- und Energiekommission**

Bericht des Regierungsrates vom 22. August 2000: Änderung des Hardwasser-Gründungsvertrages vom 26. November 1954 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Genehmigung: **Finanzkommission**

Bericht des Regierungsrates vom 29. August 2000: Entwidmung von zwei im Eigentum des Kantons stehenden Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen: **Finanzkommission**

Bericht des Regierungsrates vom 5. September 2000: Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Wintersingen und Liedertswil: **Umweltschutz- und Energiekommission**

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 594

2000/262, 2000/263, Resolutionen zu den rechts-extremen Aktivitäten in der Schweiz und auch im Kanton Basel-Landschaft

Der Präsident Peter Brunner verweist auf die beiden eingegangenen Resolutionen, die gemeinsam behandelt werden sollen.

Den beiden für die Resolutionen zuständigen Parlamentariern bietet sich anschliessend an die Diskussion die Möglichkeit der Abänderung ihrer Resolutionen und des eventuellen Zusammenzuges zu *einem* Antrag.

Paul Schär bemerkt einleitend, dass er gemeinsam mit Christine Mangold zu diesem Thema Stellung nehmen werde.

Die jüngsten Entwicklungen haben die FDP zu dieser Resolution veranlasst. Erfreulich sei, dass sich trotz eines gewissen Zeitdruckes auch andere Fraktionen der Resolution anschliessen konnten.

Mit der Resolution soll ein Zeichen gesetzt werden, dass der Landrat über alle Parteigrenzen hinweg in dieser Problematik am selben Strick zieht.

Sie soll aber auch als Unterstützung des Regierungsrates für die geplanten und die bereits eingeleiteten Massnahmen und gegenüber der Öffentlichkeit als Messlatte dienen.

Mit der vorliegenden Resolution gilt es diejenigen zu bestärken, welche ebenfalls die Meinung vertreten "bis hierher und nicht weiter".

Christine Mangold hält als Grundsatz fest, dass jeglicher Anwendung von Gewalt mit den in der Resolution geforderten Massnahmen begegnet werden soll.

Was das Gedankengut des Rechtsextremismus anbelangt, gebe es in dieser Frage nur schwarz oder weiss, jedoch keine Grautöne. Jedermann und jede Frau müsse für ihr Tun oder Lassen persönlich die Verantwortung tragen.

Es gelte dabei zwei Aspekte zu beleuchten, einerseits sei gegen den Rechtsextremismus klar Stellung zu beziehen. Dies beginne bereits damit, dass entsprechenden Gruppierungen für Ihre Zusammenkünfte keine Lokale zur Verfügung gestellt werden.

Als zweites müsse sich Jede und Jeder selbstkritisch hinterfragen, warum solche rechtsgerichteten Gruppierungen einen derart grossen Zulauf verzeichnen. Sie sei davon überzeugt, dass es sich bei einem Grossteil um Mitläufer handle, die sich in einer Umgebung mit klaren Hierarchiestufen, einem klar definierten Vorgehen und einheitliche Zielvorgaben wohl fühlten.

Es stimme sie bedenklich, dass ein Teil der heutigen Jugend ihren Halt in solchen Gruppierungen suchen, da sie ihn im Elternhaus offensichtlich nicht mehr finden.

Den Jugendlichen zu vermitteln, dass gleiche Ideen und gleiche Ideologien nicht dazu führen dürfen, bei anders Denkenden oder Menschen unterschiedlicher Hautfarbe Gewalt anzuwenden erscheint ihr eine der wichtigsten Aufgaben.

Wenn man eine nachhaltige Veränderung dieser Probleme

matik erreichen wolle, könne dies nur geschehen, indem die Erwachsenen ihre Vorbildfunktion den Jugendlichen gegenüber überdenken.

Dieter Völlmin macht darauf aufmerksam, dass die Resolution der SVP-Fraktion keine grundsätzliche Diskrepanz zu derjenigen der FDP enthalte, trotzdem beinhalte sie einige nicht nur semantische Abweichungen. Das Votum von Christine Mangold habe ihm bestätigt, dass die Fassung der SVP die zu verabschiedende Resolution darstellen sollte, da der Resolution der FDP als Hauptauslöser der Rechtsextremismus zugrunde liegt.

Auch für die SVP sei der Rechtsextremismus eine ernst zu nehmende und zu bekämpfende Problematik, da es sich um eine nicht tolerierbare, menschenverachtende Ideologie mit Ausmündung in die Gewalt handelt, wobei jedoch jede sich in Gewalt äussernde Kriminalität nicht toleriert werden dürfe. Für ein Opfer spiele es schlussendlich keine Rolle, von wem ihm Gewalt angetan werde, ob es sich dabei um Rechtsextreme oder um "gewöhnliche Kriminelle" handle.

Die SVP-Fraktion wehre sich gegen eine Zweiklassenkriminalität, weshalb die Resolution ergänzend zum Rechtsextremismus die Gewalt anführe.

Es gebe jedoch noch weitere Punkte, die der SVP Mühe bereite die Resolution der FDP zu unterstützen. Einer davon sei die Aussage "Rechtsextreme suchen in neuster Zeit vermehrt die Öffentlichkeit. Um so mehr sind nun die politischen Parteien gefordert, diesen rechtsextremen Tendenzen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten." Den Rechtsextremismus als grössere Gefahr zu bezeichnen, wenn er sich in der Öffentlichkeit abspiele, sei irreführend und gefährlich. Sicherlich werde allem, was in der Öffentlichkeit stattfindet mehr Beachtung geschenkt, dies gelte auch für die Politiker, die bei den Medien mehr Beachtung auslösen, wenn sie sich öffentlich gegen den Rechtsextremismus aussprechen.

Der Rechtsextremismus dürfe aber nicht nur dann bekämpft werden, wenn er in der Öffentlichkeit stattfindet.

Sicherlich dürfe seitens des Regierungsrates eine entschiedene Haltung gegenüber Rechtsextremismus und Gewalt erwartet werden.

Irgendwo in dieser Sache habe sich jedoch bei ihm ein ungutes Gefühl breit gemacht.

Ob diese sicherlich unausweichliche Debatte der Bekämpfung des Rechtsextremismus wirklich förderlich sei, müsse grundsätzlich hinterfragt werden.

Da er davon ausgehe, dass niemand in diesem Saal mit dem Rechtsextremismus sympathisiere, bekunde er etwelche Mühe, dass die Ablehnung speziell unterstrichen werden müsse.

Mit jeder Debatte und jeder Berichterstattung setze man aber noch ein zweites Signal; man unterstreiche damit den Erfolg der in Liestal abgehaltenen Demonstration. Damit gebe man den Betroffenen genau das was sie sich wünschen, nämlich Aufmerksamkeit. Dies könnte dazu führen, dass sich weitere Jugendliche animieren lassen, zwar wohl wissend, dass sie bekämpft werden, aber ebenso dass ihnen Beachtung geschenkt wird.

In diesem Dilemma befinde man sich zur Zeit, was jedem

klar bewusst sein sollte.

Die SVP-Fraktion befürworte die Resolution der FDP durchaus, wäre jedoch froh, wenn sie im Sinne ihrer Variante eine gewisse Öffnung erfahren würde.

Peter Brunner begrüsst die inzwischen eingetroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jungbürgertages der Baselbieter Bürgergemeinden in Begleitung des Altlandratspräsidenten Robert Schneeberger, welchem er gleichzeitig zu seinem heutigen Geburtstag gratuliert.

Heinz Mattmüller bittet darum, dass wenn zum Thema eine gemeinsame Resolution verabschiedet wird, eine genaue Präzisierung erfolgt wer oder was unter Rechtsextremismus zu verstehen ist.

In der Schweiz würden heute bereits unbescholtene Bürger, welche sich für die Rechte der Einheimischen einsetzen, von linken Politikern und Journalisten, welche keine Differenzierung anstreben, als Rechtsextreme tituliert und beschimpft. Wenn sich einer für eine schärfere Gangart im Asylwesen verbal einsetze, würden seine Aussagen bereits als rechtsextreme Äusserungen bezeichnet. Die leider allzu oft missbräuchlich und leichtfertig verwendeten Begriffe sollten daher in der gemeinsamen Resolution keine Anwendung finden.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten mache den Vorschlag, diese durch sachlichere und zutreffendere Bezeichnungen, wie z.B. Neonazis, Neonazismus oder Nationalsozialismus zu ersetzen.

Ein in der BAZ bebildeter Beitrag zur 18%-Initiative zeige eine Gruppe Skinheads mit erhobenen Händen, ausgerüstet mit Nazifahnen unter dem Titel "18%-Initiative Nein". Damit würden doch sämtliche Befürworter dieser Initiative den Nazis gleichgesetzt. Als Mitglied des Komitees für diese Initiative fühle er sich äusserst diffamiert und beleidigt. Er lege deshalb Wert auf eine Politik, die klare Aussagen mache, ansonsten seine Fraktion die Resolution nicht gutheissen könne.

Ruedi Brassel spricht sich namens der SP-Fraktion für die Resolution aus und kann sich den vorliegenden Formulierungen grundsätzlich anschliessen. Er bedauert allerdings, dass vorgängig keine Diskussion stattfand, die auch für redaktionelle Änderungen noch Raum gelassen hätte. Einen geringen Vorsprung gegenüber der Variante der FDP habe der Vorschlag der SVP-Fraktion bei der SP ausgelöst, dies deshalb, weil die SVP eine verschärfte Resolution präsentiere.

In der FDP-Variante sei von Rechtsextremismus die Rede. Was damit inhaltlich ausgesagt werden soll, komme jedoch nicht zum Ausdruck.

Im Text der SVP wende man sich immerhin gegen menschenverachtende Ideologien und gegen jegliche Form von Gewalt und spreche damit eine Wertigkeit an.

Was ist Rechtsextremismus? Er definiere Rechtsextremismus nicht anhand kahler Köpfe und Fliegerstiefel; für ihn bedeute Rechtsextremismus die Missachtung und Verachtung von Menschenrechten und der Gleichwertigkeit aller.

Er beinhalte sowohl den Rassismus, als auch die Politik der Einschüchterung, die Bereitschaft zur Gewaltanwendung und das Leugnen des Holocaust sowie auch das

Operieren mit krassen Feindbildern.

Um eine Vorstellung zu erhalten, worum es beim Rechtsextremismus wirklich geht, müsse man sich diese Bilder plastisch vor Augen führen.

Es könne darum beim Verfassen einer Resolution nicht darum gehen gewissermassen mit einem Distanzierungsritual die Geschichte zu bewältigen, denn eine Resolution sollte dazu dienen einen dauernden Prozess in Gang zu setzen. Er würde es daher begrüssen, wenn textlich festgehalten wäre, dass die Parteien auch mit ihrer eigenen Anhängerschaft bezüglich dieser Thematik kritisch umgehen.

Es gehe nicht darum, den bestehenden Gruppierungen ein Gewicht beizumessen, welches sie nicht verdienten; die Resolution solle im Gegenteil die bereits bestehende Isolation noch untermauern.

In einem Punkt müsse er Christine Mangold allerdings widersprechen. Neben schwarz oder weiss existierten durchaus Grauzonen und dies sei denn auch das effektiv gefährliche Feld, denn in diesen Grauzonen werde die Ideologie gewissermassen hoffähig gemacht. An diesem Punkt müsse angesetzt werden und hier sei der Einsatz der Parteien gefragt.

Peter Brunner informiert, dass von **Maya Graf** ein Ordnungsantrag gestellt wurde, damit sich die Fraktionspräsidenten zurückziehen können um sich bestenfalls auf eine gemeinsame Resolution zu einigen.

://: Dem Ordnungsantrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Peter Brunner kommt nach der anberaumten Pause auf die neu verteilte, gemeinsame Resolution zurück und bittet die Fraktionsvertreter um erneute Stellungnahme.

Uwe Klein bezeichnet sowohl den Rechts- als auch den Linksextremismus als Geschwür, welches sporadisch aufbricht und welchem man mit Einsatz aller Kräfte begegnen müsse.

Er bedankt sich bei Maja Graf für den Ordnungsantrag, den es den Fraktionen ermöglicht hat, sich auf eine Resolution zu einigen. Hinter diese Resolution könne auch er sich namens der CVP vollumfänglich stellen.

Er bittet den Rat, der nun vorliegenden Resolution zuzustimmen.

Maya Graf stellt sich namens der Fraktion der Grünen ebenfalls hinter die gemeinsam erarbeitete Resolution. Es sei ihr wichtig, dass die Resolution heute verabschiedet werden könne. Damit werde der Politik die Möglichkeit geboten in einem ersten Schritt ein Zeichen zu setzen. Dabei dürfe man es allerdings nicht bewenden lassen, in jedem Falle müssten Massnahmen folgen. Denn das Ansteigen der Gewaltbereitschaft bedeute auch immer ein sich kumulierendes Zeichen von Unmut.

Man müsse sich daher auch vermehrt fragen, welcher Bedingungen es bedarf, um den Rechtsextremismus nicht ansteigen zu lassen. Welche Werte und Vorbilder vermitteln wir als Gesellschaft? Man müsse sich auch ernsthaft überlegen, ob diese Gruppierungen nicht ein verzerrtes Spiegelbild unserer Gesellschaft abgeben.

Diesem Umstand ist bei der Umsetzung konkreter Massnahmen Rechnung zu tragen, ebenso wie den finanziellen Mitteln, die dabei eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Die Gleichwertigkeit aller Menschen bezeichnet Maja Graf als höchstes Gut, als Grundlage unserer Gesellschaft und des Demokratieverständnisses.

Heinz Mattmüller kann sich auch mit der neuen Version nicht restlos einverstanden erklären, da sie einige Passagen enthalte, welche von Aussenstehenden nach Gutdünken zu interpretieren seien.

Stossend finde er auch den Absatz, der festhalte, dass der Landrat die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte unterstützen soll. Seines Erachtens bedeute dies eine Verletzung der Gewaltentrennung.

Obwohl er das Anliegen grundsätzlich verstehe und unterstütze, gehe er mit der Resolution in dieser Form nicht einig.

Für **Christine Mangold** ist klar, dass die Gewalt in allen Formen bekämpft werden muss. Im jetzigen Moment gehe es aber um den Rechtsextremismus der Angst bereite, und darum zum heutigen Zeitpunkt Priorität habe.

Totschweigen komme für sie als Lösung nicht in Frage, man müsse dazu Stellung beziehen, wichtig sei jedoch dies in sachlicher Manier zu tun.

Die Definition von Ruedi Brassel bezüglich des Rechtsextremismus könne sie vollumfänglich unterstützen. Im Vorfeld der zu diesem Rechtsextremismus führe, möge es ja noch Grautöne geben, aber beim Rechtsextremismus als solchem existieren diese für sie nicht mehr.

RR Andreas Koellreuter führt aus, dass der Regierungsrat es begrüsst, dass sich der Landrat mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzt und sich dazu entschlossen hat, die grossmehrheitlich befürwortete Variante heute zu beschliessen. Damit unterstütze das Parlament die intensiven Bemühungen des Regierungsrates.

Der Regierungsrat zeigt sich beunruhigt und angewidert über das was heute in Sachen Rechtsextremismus ablaufe.

Die Unterstützung des Landrates hat diverse Aspekte und Auswirkungen. Einerseits wird damit ein klares Zeichen gegen das verwerfliche Gedankengut gesetzt, welches hinter dem Rechtsextremismus steht.

Für die Regierung bedeutet es nicht nur ein Zeichen des Geschichtsbewusstseins, sondern ebenso von Ethik und Moral, sich gegen das "braune Gedankengut" bereits in seinen Anfängen mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen. Nicht zuletzt von der Polizei wird das entschiedene Handeln des Parlamentes gegen den Rechtsextremismus begrüsst. Mit der Resolution rufe sich der Landrat selber dazu auf, die Verantwortung für politisches Handeln zu übernehmen. Dafür wolle er sich bedanken, insbesondere da in diesem Saal beginne, was man allgemein als politische Kultur zu titulieren pflege.

Als grundfalsche Reaktion bezeichnet er das "Totschweigen". Dies habe bereits beim "ersten Mal" nicht funktioniert; diesen Fehler sollte man deshalb nicht wiederholen. Der Regierungsrat hat einige Sofortmassnahmen eingeleitet, u.a. die verschiedentlich erwähnte Arbeitsgruppe.

Begleitet wird diese durch eine regierungsrätliche Delegation. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag bis Ende Januar 2001 eine Lagebeurteilung und eine Analyse durchzuführen, analog dazu wird ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Als weiterer Schritt wird die Arbeitsgruppe bis Mitte 2001 einen Massnahmenkatalog präsentieren, welcher die mittel- und langfristigen Ziele beinhaltet. Das Mittragen des Parlamentes mache dem Regierungsrat deutlich, dass er sich auf dem richtigen Weg befinde und dafür danke er dem Landrat.

://: Die folgende Resolution wird mit 68 Stimmen verabschiedet.

Resolution

Der Landrat ist betroffen über die rechtsextremen Aktivitäten in der Schweiz und auch im Kanton Baselland. Er wendet sich entschieden gegen menschenverachtende Ideologien und jegliche Form von Gewalt. Deshalb sind nun die politischen Parteien gefordert, diesen rechtsextremen Tendenzen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

- fordert alle demokratischen Parteien auf, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein, Position zu beziehen und zu handeln;
- ruft die Bürgerinnen und Bürger auf, in ihrem persönlichen Umfeld mit Zivilcourage rechtsextremen Äusserungen und der Gewalt aktiv zu begegnen und nicht wegzuschauen;
- unterstützt die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte in der konsequenten Anwendung der einschlägigen Strafnormen;
- appelliert an Eltern, Schulen, Gemeindebehörden, aber auch an die Medien, sich engagiert und differenziert mit Jugendlichen und ihren Bedürfnissen auseinanderzusetzen und sie über die Hintergründe und Auswirkungen von Rechtsextremismus und Gewalt aufzuklären;
- erwartet vom Regierungsrat weiterhin eine entschiedene Haltung gegenüber Rechtsextremismus und Gewalt und unterstützt die von ihm eingeleiteten Massnahmen.

Liestal, 7. September 2000

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 595

6 2000/028

Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2000 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 19. Juli 2000: Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK); Verpflichtungskredit

Eugen Tanner führt aus, dass wenn heute dem Ver-

pfligungskredit über 12 Mio. Franken im Rahmen des KASAK zugestimmt wird, der Kanton Basel-Landschaft damit in zweierlei Hinsicht Neuland betrete.

Einerseits unterstützt damit der Kanton Sportanlagen von regionaler Bedeutung finanziell und andererseits wird nicht ein projektbezogener Kredit, sondern ein Rahmenkredit für ein Multipaket gesprochen. Man könne diesen Rahmenkredit durchaus als Sportförderung des Kantons verstehen. Die Bedeutung, welche der Kanton dem Sport beimesse, sei mit der Annahme des Sportklassenversuchs bereits deutlich zum Ausdruck gekommen.

Die Grundlage für diesen Kredit bildet eine umfangreiche und ausgedehnte Bestandesaufnahme und Analyse von rund 200 befragten Vereinen. Die Analyse hat ergeben, dass das regionale Angebot an Sporthallen, Stadien, Schwimmbädern und Eishallen als zu gering eingestuft werden muss. Gleichzeitig muss die Substanzerhaltung der bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Längerfristig sollte auch eine Veranstaltungshalle mit ca. 5'000 Zuschauerplätzen realisiert werden.

Man könne sich nun auf den Standpunkt stellen, dass diese Aufgabe bis anhin den Gemeinden zugefallen sei, und kein Grund für eine Aenderung bestehe.

Am Beispiel Liestal verweist er auf die teuren Unterhaltskosten der Sportanlagen, die die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Standortgemeinden mehr als überstrapaziert. Schlussendlich, und dies sei ein Punkt, auf welchen die Vorlage im wesentlichen abziele, dienen die meisten Anlagen nicht nur einer Gemeinde, sondern einer Region.

Die Vorlage könne als mass- und sinnvoll bezeichnet werden, da der Kanton nur subsidiär in Erscheinung tritt, die Anlagen auch dem Breitensport zugute kommen und letztlich die Bewilligung von Krediten aufgrund eines differenzierten Kriterienkataloges erfolgt, damit den gemachten Auflagen Rechnung getragen werden kann. Er wolle in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass es sich bei den 40% lediglich um Investitionsbeiträge handle; der Kanton beteilige sich nicht an den laufenden Betriebskosten.

Als zweiten wichtigen Punkt erwähnt er die grosse Verantwortung den Betriebsaufwand zu finanzieren, die weiterhin bei Privaten oder Gemeinden verbleibt.

Mit dem Rahmenkredit ist nicht eine carte blanche verbunden, denn 10 Mio. Franken sind bereits für klar definierte Projekte vorgesehen, lediglich 2 Mio. Franken stehen noch zur Verfügung, die allenfalls für Anlagen im Trendsportbereich oder vorgezogene Projekte eingesetzt werden können.

Mit dem neu formulierten Pkt. 2 des Landratsbeschlusses wollte die Kommission klar zum Ausdruck bringen, dass der Regierung die Möglichkeit offen steht, bei einem im ersten Schritt nicht realisierbaren Projekt ein anderes des KASAK-Kataloges vorzuziehen.

Abschliessend bemerkt er, dass dem Konzept ein klarer, seriöser Kriterienkatalog zugrunde liegt, an welchem die

einzelnen Projekte gemessen werden. Damit wird gewährleistet, dass der Kredit überregionalen Sportanlagen zugute kommt.

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Rahmenkredit von 12 Mio. Franken zuzustimmen.

Beatrice Fuchs verweist auf die Verfassung, welche festhält, dass der Kanton und die Gemeinden die sportliche Betätigung fördern sollen. Die Bedeutung des Sports darf sicherlich als unbestritten angesehen werden. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, bedarf es der notwendigen Infrastrukturen, sowohl im Kanton als auch in der Region. Die Anlagen werden nicht nur für Spitzensportler und -sportlerinnen benötigt, sondern dienen auch als Motivation für die Bevölkerung sich sportlich zu betätigen.

Das investierte Geld in Vereine, Sportklassen und den Spitzensport machen nur dann Sinn, wenn dazu auch die nötigen Trainingsanlagen und Austragungstätten vorhanden sind und diese den Anforderungen genügen.

Dass neu nicht ein konkretes Einzelprojekt, sondern ein Rahmenkredit mit einer fünfjährigen Laufzeit für klar definierte Projekte eingesetzt wird, bezeichnet Beatrice Fuchs als denkrichtig und angemessen und die subsidiäre Unterstützung der Investitionen durch den Kanton erachtet sie als vernünftig.

Die Verantwortung für die Betriebskosten verbleibt weiterhin bei den Trägerschaften. Für diverse Trägerschaften wird eine Restfinanzierung sicherlich dadurch erleichtert, dass bereits eine Zusage des Kantons vorliegt.

Mit KASAK können Projekte in die Realität umgesetzt werden, die ansonsten kaum eine Chance hätten.

Die Auswahlkriterien können als effektiv und ausreichend beschrieben werden. Wichtig sei, dass die Anlagen ganzjährig geöffnet, gratis und für alle zugänglich sein sollen. Bezüglich der Eintrittsgelder für die Benützung von Eissport- und Schwimmhalle müsse man sich sicherlich noch Gedanken machen, da diese Anlagen mit sehr hohen Betriebskosten belastet sind. Wichtig sei auch eine Verankerung einer behindertengerechten Bauart in den Kriterien.

Geld in den Sport zu investieren habe für sie in mehrfacher Hinsicht präventiven Charakter. Man denke nur an die vom Kanton und den Gemeinden zur Verfügung gestellten Volleyball- und Beachvolleyballanlagen. Damit werde ein Beitrag zur sinnvollen Freizeitgestaltung der Jugendlichen geleistet.

Hier möchte sie ihren Wunsch platzieren, nämlich dass die 2 Mio. Franken unter der Rubrik "übrige Projekte" die Möglichkeit bieten, auf kommende sportliche Trendentwicklungen reagieren zu können, damit auch diesen Jugendlichen geeignete Anlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Sie fordert ihre Ratskolleginnen und -kollegen auf diesem unterstützungswürdigen Konzept zum Durchbruch zu verhelfen, wobei sie nochmals klar auf die Sportarten ohne grosse Lobby hinweist die nicht von der Privatwirtschaft unterstützt werden. Auch dafür müsse der Kanton Mittel bereitstellen. Angesichts der grossen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports sind kantonale Beiträge an die Infrastruktur regionaler Sportstätten eine wichtige öffentliche Aufgabe, analog anderer Bereiche. Eine sinnvolle

Freizeitgestaltung, insbesondere die sportliche Betätigung, ist für alle, ob jung oder alt wichtig, weshalb sie einen hohen Stellenwert besitzt.

Juliana Nufer kann die Argumente ihrer Vorrednerin bedingungslos unterstützen. Einzig zu den Punkten 1. und 2. der Vorlage tat sich die FDP-Fraktion etwas schwer, weil nicht klar ersichtlich war, welche Projekte im KASAK Berücksichtigung finden.

Durch die breite Abstützung bei der Evaluation sind die Investitionshorizonte von zehn Jahren überschaubar.

Zu Punkt 1. merkt sie an, dass es scheinbar unüblich sei einen Rahmenkredit auszuschöpfen. In diesem Falle sei jedoch beabsichtigt, den Kredit voll auszuschöpfen um die damit definierten Projekte zu realisieren.

Sie wolle nicht versäumen, der Arbeitsgruppe, dank derer die Vorlage zustande kam für ihre Arbeit und ihr Engagement zu danken.

Die FDP-Fraktion steht hinter dem Verpflichtungskredit.

Gerold Lusser vermeldet, dass die CVP/EVP-Fraktion sich hinter die Vorlage stelle. Die Fraktion sei grossmehrheitlich begeistert von der Idee, dass eine "Fleissarbeit" als Grundlage zur Abklärung der vorhandenen und noch abzudeckenden Bedürfnisse im Kanton herangezogen wurde.

Er sei sich bewusst, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht über ein Sportzentrum verfüge, sondern wie in anderen Belangen auch, stark auf den Stadtkanton ausgerichtet sei.

Es stellt somit keine leichte Aufgabe dar, eine flächendeckende, den entsprechenden Bedürfnissen angepasste Förderung des Sports zu verwirklichen. Die ausgearbeitete Grundlage demonstriert einmal mehr die Wichtigkeit, die ausgetretenen Pfade zu verlassen um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen.

Drei flächendeckende Kreise ergeben sich aus diesem Konzept. Erstens eine Analyse der bestehenden Anlagen, welche eine Einschätzung nach regionaler Bedeutung und zukunftssträchtiger Weiterentwicklung ermöglichen. Im zweiten Kreis geht es darum, den Zeitfaktor in ein Projekt miteinzubeziehen, z.B. das Eidg. Turn- und Sportfest im Jahre 2002. Als dritter Faktor ist die Art von Sportförderung, welche ebenfalls ein Novum darstellt zu nennen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass sich hier eine wertvolle Möglichkeit zukunftsorientierter Investition auftut, insbesondere da der Rahmenkredit eine gewissen Spielraum offen lässt.

Er betont abschliessend, dass der Sport und die Volksgesundheit in hohem Masse voneinander abhängen und bittet den Rat um Unterstützung der Vorlage.

Peter Holinger freut sich, dass er zusammen mit Ruedi Moser als Vertreter des Landrates in der KASAK-Kommission mitarbeiten durfte.

Die Kommission ist anlässlich ihren Sitzungen zum Schluss gekommen, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht über ein Zuviel an Infrastruktur im Sportbereich verfügt. Die geleistete Arbeit schlägt sich nun in dieser seiner Ansicht nach guten Vorlage nieder.

Die Quintessenz davon sei eine Entlastung der Zentrums- und Standortgemeinden.

Die sportliche Betätigung sei vor allem in der heutigen "Fast-Food" Zeit für alle Altersklassen richtig und wichtig, vor allem jedoch für die Jugendlichen.

Er erinnert daran, dass am 24. September 2000 die Abstimmung über das Hallenbad Liestal erfolgt. Auch in diesem Zusammenhang wäre es wichtig ein Zeichen zu setzen.

Er danke abschliessend der Regierung und der Erziehungskommission für Ihr Engagement und plädiert im Namen der SVP-Fraktion für ein vierfaches JA.

Mirko Meier ist glücklich darüber, dass die Regierung endlich die Unterstützung des Spitzensportes befürwortet und appelliert an den Rat, diese Chance zu nutzen.

Esther Maag befürwortet die Vorlage im Namen der Fraktion der Grünen ebenfalls.

Ruedi Moser äussert sich als Präsident der Dachorganisation der Baselbieter Sportverbände sehr zufrieden über die positiven Reaktionen beinahe sämtlicher Fraktionen. Den von Beatrice Fuchs eingebrachten Kritikpunkt, nämlich die fehlende Unterstützung der Randsportarten, finde seine volle Unterstützung.

An einem kürzlich besuchten internationalen Anlass auf der Anlage Frenken in Liestal habe er sich geschämt wegen des schlechten Zustandes, in dem sich die Anlage befand.

Die heutige Vorlage befasse sich mit Finanzhilfen für Sportanlagen mit kantonaler und regionaler Bedeutung, wobei in einer ersten Phase Projekte mit einer relativ weit fortgeschrittenen Planung realisiert werden sollen. Es soll den Gemeinden damit ermöglicht werden, ihre Anlagen zu renovieren. Die Erfahrungen aus dem Nationalen Sportanlagekonzept NASAK machen deutlich, dass die Finanzhilfen des Kantons als Anreiz dienen um die restlichen Trägerschaften zu animieren, den verbleibenden grösseren Anteil zu beschaffen. Auf diese Art lasse sich auch die Erweiterung des Kunstturnerzentrums in Liestal und die gemeinsame Eissporthalle BS und BL im St. Jakob realisieren.

Bei den mit KASAK-Geldern unterstützten Projekten handle es sich ausschliesslich um Anlagen mit grossem Nutzungspotential. Sportliche Leistungen hängen nicht nur von der Motivation jedes Einzelnen, sondern auch von der Qualität der zur Verfügung stehenden Sportanlagen ab. Ein Grossteil der kommunalen Sportanlagen können heute diesen Standard nicht mehr erfüllen.

Der Sport benötigt normgerechte, sichere und attraktive Sportanlagen. Dieser Forderung soll mit dem vorliegenden Konzept Rechnung getragen werden, wobei auch, wie bereits erwähnt die Randsportarten dabei nicht zu vergessen sind.

Juliana Nufer ruft den Ratsmitgliedern in Erinnerung, dass auch das Laufental zum Kanton Basel-Landschaft gehöre und sie sich deshalb noch ein persönliches Votum erlaube. In der zweiten Etappe wäre eine Berücksichtigung des Laufentals wünschenswert, wo auch einige Projekte auf ihre Realisierung warten, z.B. die Infrastrukturerweiterung der Eishalle, der Bau eines überkommunalen Hallenbades und einer Golfanlage.

Einer kürzlich erschienenen Wirtschaftsstudie war zu entnehmen, dass sich das Laufental vorwiegend aus "Schlafgemeinden" zusammensetzt. Mit dem heutigen Aufruf wolle sie das Laufental aus dem Dornröschenschlaf aufwecken und hofft auf eine motivierte Unterstützung durch die Ratsmitglieder.

RR Peter Schmid fällt es schwer, bei der offensichtlichen Begeisterung zu diesem Thema noch zusätzliche Argumente zu liefern. Er bedankt sich für die wohlwollende Aufnahme und verweist darauf, dass wenn man sich vor Augen führe, wieviele Menschen von diesen Investitionsbeiträgen unmittelbar profitieren können man nur zur Ansicht gelangen könne, hier eine lohnende Investition zu tätigen. Trotz allem dürfe nicht vergessen werden, dass es sich dabei um einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 40% handle, sodass sich immer noch jemand für die Finanzierung der restlichen 60% finden müsse. Ohne finanzielle Trägerschaft an Ort und Stelle würden auch die 40% des Kantons nicht greifen.

Er sei überzeugt, dass sich unzählige Sportlerinnen und Sportler über die deutliche Unterstützung freuen werden.

Detailberatung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1. - 4. *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2000/028 einstimmig zu.

Landratsbeschluss betreffend Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK); Verpflichtungskredit

vom 7. September 2000

1. Für Investitionsbeiträge an die im KASAK bezeichneten Sportanlagen wird für die Jahre 2000-2004 ein Verpflichtungskredit von 12 Millionen Franken, durchschnittlich 2.4 Millionen Franken pro Jahr, beschlossen.
2. Wird ein Projekt des ersten Schrittes (2000-2004) nicht realisiert, kann ein anderes im KASAK-Katalog aufgeführtes Projekt berücksichtigt werden.
3. Die Zahlungskredite werden jährlich im Budget der Erziehungs- und Kulturdirektion respektive des kantonalen Sportamtes bereitgestellt (Konto 2565562.10).
4. Gemäss Kantonsverfassung § 31 Absatz 1 lit b unterliegt der Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 596

7 2000/075**Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2000 sowie der Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission vom 15. Juni 2000: Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)**

Peter Brunner orientiert, dass gleichzeitig mit der Vorlage 2000/075 das Postulat von Dieter Völlmin betreffend Einführung des Globalbudgets behandelt wird, jedoch dazu eine separate Abstimmung stattfindet.

Hans Ulrich Jourdan stellt einleitend fest, dass die Einführung von WoV irgendwann in den neunziger Jahren unter dem Motto "New Public Management" eingeläutet wurde. 1996 begann sich das Projekt zu konkretisieren, ein eigentlicher Startschuss ist allerdings nicht auszumachen, genau so wenig wird dieses Projekt je ein Ende finden, da es sich dabei um eine Daueraufgabe handelt.

1999 wurde aufgrund eines Kontrollberichtes der Finanzkontrolle klar, dass das Projekt nicht in den gewünschten Bahnen verläuft. Diese Tatsache führte auf der Schwelle zum neuen Jahrtausend zur Ueberweisung der Motion der GPK und der FIK und löste damit den zweiten seitens der Regierung eingeleiteten Schritt aus, dessen Resultat nun vorliegt.

Ein dritter Schritt ist in den Anträgen 3. und 4. des Berichts der GPK/FIK bezüglich des weiteren Vorgehens festhalten.

Die gemeinsam von der GPK und FIK eingereichte Motion weise die Eigenart einer Zusammenarbeit der beiden Kontrollkommissionen auf. Der Vorteil davon präsentiere sich in der Vertretung sämtlicher Landratsparteien.

Eine gemeinsame Tagung beider Kommissionen sei allerdings aufgrund der Personenzahl undenkbar gewesen, weshalb ein Arbeitsausschuss mit je vier Mitgliedern pro Kommission ins Leben gerufen wurde, wobei dazu anzumerken ist, dass dem Ausschuss keinerlei Kompetenzen zugesprochen wurden, diese verblieben in den beiden Kommissionen.

Der Ausschuss wurde von den beiden Kommissionspräsidenten im Co-Präsidium geleitet, was erfolgreich und ohne besondere Reglementierung erfolgte; ein gutes Beispiel für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Der Landrat wird mit dem vorliegenden Bericht gebeten, vom Rechenschaftsbericht der Regierung Kenntnis zu nehmen.

Obwohl noch einige Punkte hinterfragt werden könnten, wolle man sich mit einer Kenntnisnahme begnügen.

Wichtigster Punkt für ihn sei jedoch, dass der Landrat möglichst konkret und einstimmig hinter diese Vorlage stehe und zwar auch deshalb, weil in der Verwaltung bezüglich des WoV eine gewisse Verunsicherung herrsche.

Der Landrat hat die Regierung in der Resolution gebeten, zu definieren welche Informationen und Instrumente für den Landrat notwendig sind, damit er seine Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Die Regierung ist der Meinung, dass der Landrat dies aufgrund der bisherigen Erfahrungen selber festzulegen habe, was Hans Ulrich Jourdan als schwieriges Unterfangen bezeichnet, was

gleichermaßen auch seitens des Projektleiters des Kantons Luzern anlässlich eines Besuches bestätigt wurde.

Als folgerichtige Massnahme schlage er deshalb vor, den bestehenden WoV-Ausschuss als anerkannte Arbeitsgruppe der GPK und FIK weiterzuführen und ihn zu beauftragen, die unter Pkt. 2.5. des Berichts aufgeführten Themenbereiche zuhanden der beiden Kommissionen vorzubereiten.

Eine abschliessende Behandlung erfolgt durch den Landrat.

Wo liegt nun aber der Vorteil des Ausschusses gegenüber der Ernennung einer Spezialkommission?

Die Zusammensetzung einer Spezialkommission wäre vom Landrat zu bestimmen und müsste durch ihn mit den notwendigen Kompetenzen ausgerüstet werden. Dem kann entgegengehalten werden, dass sowohl die GPK als auch die FIK mit ihren Subkommissionen bereits über bestehende enge Kontakte zur Verwaltung verfügen.

Dieser Umstand und die Tatsache, dass der bestehende Ausschuss seine Arbeit ohne Verzögerung fortsetzen kann veranlasse ihn dazu, den Rat zu bitten, den bestehenden Ausschuss im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung weiterzuführen und auf die Gründung einer Spezialkommission zu verzichten.

Bruno Krähenbühl entsinnt sich, dass man sich mit grossem Engagement und ebensolchen Erwartungen Mitte der Neunziger Jahre auf den Weg machte um WoV im Kanton Basel-Landschaft einzuführen.

Obwohl in der Verwaltung gute und engagierte Arbeit geleistet wurde und wird, konnte man seit einiger Zeit feststellen, dass WoV ins Stocken geraten ist.

Bei Visitationen in den Amtsstellen konnte immer wieder ein gewisser Frust festgestellt werden. Der Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle, welche das WoV-Projekt als nicht zufriedenstellend beurteilte, stellte für die "Eingeweihten" insofern keine Ueberraschung dar.

Wo liegen die Gründe? Folgende Problemquellen haben seines Erachtens eine entscheidende Rolle gespielt. Der Landrat habe sich bisher zu wenig zum Projekt bekannt und den Willen zur Veränderung nur mangelhaft an die Verwaltung kommuniziert.

Als zweiten Grund führt er das Führungsverhalten des obersten Kaders der Verwaltung an, welches sich überhaupt nicht oder kaum merklich verändert habe, was dazu führt, dass sich auch für die Mitarbeiter nichts oder wenig geändert hat. Das Resultat äussere sich in Form von Frustration.

Bei einem kürzlich erfolgten Amtsstellenbesuch habe er festgestellt, dass weder die Mitwirkung, der Einbezug der Mitarbeiter resp. deren Motivation bei den Vorgesetzten ein Thema seien. Er sei erschüttert gewesen über das "Tiefste Mittelalter", das sich ihm hier präsentiert habe.

Als dritten Punkt führt er die alte Projektleitung an, welche nicht optimal funktioniert hat. Man müsse daraus die Lehre ziehen, dass derart komplexe, direktionsübergreifende Projekt nicht im Nebenjob sozusagen mit dem "linken Bein" erledigt werden können.

Der Hauptgrund der jetzigen Probleme liege aber sicherlich in der Tatsache begründet, dass es nicht gelang rechtzeitig eine aussagekräftige Betriebsbuchhaltung einzuführen.

Heute stehe man vor Frage wie ein Reformmodell zu reformieren sei, wobei man sich darüber klar sein müsse, dass sich diesmal die Reformdiskussion nicht auf die Verwaltung beschränken darf. Er erachtet es als bedingungslos notwendig, dass sich der Landrat wieder in den Reformprozess einklinkt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass sämtlichen Fraktionen sowohl Reformen als auch Bremser angehören, wobei die Gefahr, dass sich die beiden Denkschulen neutralisieren nicht zu unterschätzen ist. Aus Angst vor Neuem und dem damit zusammenhängenden Machtverlust sei die Versuchung gross, das Neue zu tun ohne das Alte zu lassen.

Der Kommissionsbericht zeigt das weitere Vorgehen auf, wobei nicht von einem revolutionären Weg die Rede sein kann, Pragmatik werde gross geschrieben.

Für die kommende Reform sind seines Erachtens folgende Eckpfeiler zu setzen.

Als erstes bedürfe es einer definitiven Lösung ob neu ein Globalbudget oder der bisher angewandte Gesamtkredit praktiziert werden soll. In diesem Zusammenhang könne er namens seiner Fraktion sein Einverständnis bekunden, das Postulat Dieter Völlmins in den Reformprozess einzubeziehen.

Bei der Definition der Produkte und der Produktgruppen erscheint es ihm wichtig, den Landrat zu integrieren.

Ebenso benötige man für die durch den Landrat oder die ständigen Kommissionen zu genehmigenden Leistungsaufträge messbare Standards.

Er bekenne sich persönlich als Anhänger der Einführung ergebnisorientierter Kennnisszahlen über die ganze Verwaltung. Dies erlaube eine Betrachtung der Entwicklung über eine gewisse Zeitspanne. Unbestritten sei für ihn eine Kostenkontrolle über die gesamte Projektdauer, wobei ihn die bis heute angefallenen Kosten ausserordentlich interessieren würden. Ein besonderer Wunsch betreffe den Ausbau der parlamentarischen Oberaufsicht, indem dem alten Instrument der Oberaufsicht moderne Kontrollinstrumente zur Seite gestellt werden.

Die SP-Fraktion stimme sowohl dem Kommissionsbericht als auch den Anträgen zu und er wünscht sich, dass morgen in den Zeitungen zu lesen steht: "Der Landrat stellt sich voll hinter WoV".

Anton Fritschi bezeichnet WoV als Prozess zur Modernisierung der Verwaltungstätigkeit mit Anlehnung an analoge Uebungen in der Privatwirtschaft. Daher sei die Kantonsverwaltung einer Konzernorganisation gleichzusetzen und dies bedinge entsprechende Führung, Strukturen und Organisationsabläufe.

Wichtig dabei ist, dass es im Kanton Basel-Landschaft *ein* WoV-Modell und nicht für jede Direktion ein separates gebe.

Für die Funktionsfähigkeit der WoV sind gewisse Voraussetzungen, vom Leistungsauftrag, über die Beurteilung der Leistungen hin bis zum Berichtswesen und dem Controlling zu erfüllen. Die dafür notwendigen Tools und Werkzeuge sind sicherzustellen. Entscheidend dabei sei, dass man sich nun nicht in den Details verliere, sondern den Prozess zügig vorantreibe, wobei auch das Parlament als Organ mit der strategischen Führungsverantwortung und der Oberaufsicht gefordert sei. Es gebe noch unzählige offene Fragen welche einer Klärung bedürfen.

Für diese Arbeit erscheine ihm der bestehende Ausschuss ein geeignetes Instrument, da er aufgrund der Grösse und Zusammensetzung, der Flexibilität und Ausgewogenheit beste Voraussetzungen mitbringe. Der Ausschuss biete auch Gewähr dafür, dass die unterschiedlichen Anliegen der Kommissionen Berücksichtigung finden.

Die FDP-Fraktion beantragt sämtliche Anträge des Berichts der GPK und FIK zuzustimmen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Walter Jermann erklärt, die CVP/EVP-Fraktion befürworte die Einführung von WoV, jedoch soll in der gesamten Staatsverwaltung das gleiche Modell gelten. Die Leistungsaufträge müssen gemäss dem Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz standardisiert werden, ebenso wie in allen Direktionen eine Betriebsbuchhaltung eingeführt werden muss. Das Controlling soll derart ausgestaltet sein, dass die strategische Führungsaufgabe noch immer durch das Parlament wahrgenommen und somit die Oberaufsicht erfüllt werden kann. Die CVP/EVP unterstützt die Anträge der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission. Ebenso ist die CVP/EVP damit einverstanden, das nachfolgend traktandierte Postulat zum Globalbudget von Dieter Völlmin zu überweisen.

Hanspeter Ryser informiert, die SVP-Fraktion habe sich eingehend mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission beschäftigt. Trotz einiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung von WoV in unserem Kanton halte seine Fraktion am Entscheid von 1996 fest und unterstütze weiterhin die Verwirklichung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Der Ausschuss aus Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission werde als geeignetes Gremium erachtet, um die anstehenden Fragen anzugehen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Fragen bezüglich Controlling und Berichtswesen sowie Stellung des Landrates innerhalb von WoV beantwortet sind, müsse allenfalls darüber diskutiert werden, dieses Gremium durch eine ständige Kommission zu ersetzen.

Die SVP-Fraktion stimmt allen Anträgen im Bericht der Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission zu und dankt der Regierung für die Entgegennahme des Postulats betreffend Globalbudget.

Heinz Mattmüller gibt die Unterstützung der Anträge der GPK und der Finanzkommission durch die Schweizer Demokraten bekannt.

Alfred Zimmermann unterstreicht Bruno Krähenbühls Äusserungen und verweist abschliessend auf einige zusätzliche Punkte. Er lobt die Finanzkontrolle, welche sich nicht scheut, auch heisse Eisen anzupacken. So stelle diese beispielsweise im November 1999 fest, dass das Projekt WoV in einer Krise stecke, eine Tatsache, welcher

auch der Projektleiter, Finanzverwalter Martin Thomann, zustimmen musste. Neben einigen positiven Ansätzen nannte die Finanzkontrolle folgende Kritikpunkte: Der Landrat sei zu wenig einbezogen, Berichte an den Landrat seien nicht vorhanden oder unbefriedigend, ein Projektcontrolling fehle, etc.

Zusammenfassend stellt Alfred Zimmermann fest, die Regierung habe sich zu wenig mit der neuen Verwaltungsführung befasst und sich auch zu wenig dafür eingesetzt, die Projektleitung habe mangels Unterstützung nicht optimal arbeiten können und der Landrat selbst habe sich kaum um die Angelegenheit gekümmert und seine Oberaufsicht vernachlässigt. Der kritische Bericht der Finanzkontrolle habe alle Verantwortlichen aufgeschreckt und somit das Projekt, wie auf der Seite 2 des Kommissionsberichts beschrieben, wiederbelebt.

Ein Blick auf andere Kantone zeige, dass die Umsetzung von WoV nirgends reibungslos ablaufe und allerorten mit grossen Schwierigkeiten behaftet sei. Trotzdem habe sich der Ausschuss klar für eine Weiterführung von WoV ausgesprochen. Der aktuelle Prozess zeige, dass sich alle Beteiligten hinter das Projekt stellen und neue Massnahmen ergriffen werden.

Alfred Zimmermann wirft die Frage auf, ob es klug sei, dass der vielbeschäftigte Finanzverwalter zugleich Projektleiter für WoV sei. Der Finanzverwalter selbst sei der Ansicht, diese Frage müsse genauer abgeklärt werden.

Die Fraktion der Grünen unterstützt die Anträge der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission sowie das Postulat 1999/236 von Dieter Völlmin.

Obwohl **Dölf Brodbeck** die Einrichtung eines WoV-Ausschusses als gute Lösung betrachtet, möchte er wissen, ob die Fachkommissionen vom WoV-Ausschuss beispielsweise in die Diskussion um die Definition der Bedürfnisse des Landrates einbezogen werden, oder ob sich diese erst äussern können, nachdem GPK und FIK ihre Berichte geschrieben haben. Er sei der Meinung, in den Fachkommissionen seien sehr viele Ressourcen vorhanden, welche genutzt werden sollten.

Dieter Völlmin freut sich darüber, dass die Überweisung seines Postulates, welches im Zusammenhang mit der WoV-Vorlage steht, offensichtlich unumstritten sei. Sowohl die Verwaltung als auch der Landrat litten bezüglich dem WoV-Projekt und dem Rechnungswesen relativ lange unter einem "russischen Tschetschenien-Syndrom", denn man habe gewusst, dass nicht alles reibungslos laufe, wollte die Probleme aber nicht beim Namen nennen. Er sei froh darüber, dass sich dies geändert habe und WoV wieder eine Chance erhalten habe.

Er erinnert daran, dass er vor rund drei Jahren im Landrat den Rechnungsabschluss – insbesondere die fehlende Kontrolle der Projektorganisation des neuen Rechnungswesens – bemängelt habe. Für diese Bemerkung sei er stark kritisiert worden. Andres Klein habe bei der Behandlung des Jahresberichts im Landrat ebenfalls vor

einigen Jahren gefragt, wie WoV ohne eine Betriebsbuchhaltung funktionieren könne. Es sei bezeichnend gewesen, dass diese Frage nicht beantwortet wurde. Heute sei man in dieser Beziehung auf dem richtigen Weg.

Dieter Völlmin kann sich vorstellen, dass die Rolle des Landrates gegenüber der Verwaltung nach der Umsetzung von WoV wesentliche Veränderungen erfahren dürfte. So müsse hinterfragt werden, ob beispielsweise die Geschäftsprüfungskommission ihre Aufgaben noch wahrnehmen kann und wie sie dies tun soll, ob die heutige Art der Budgetverabschiedung mit WoV zu vereinbaren sei, etc. Nicht nur von der Verwaltung dürfe Flexibilität verlangt werden, sondern der Landrat müsse sich selbst fragen, ob er flexibel genug sei, sich auf WoV einzustellen.

Esther Aeschlimann hält fest, nicht alle Mitglieder der SP-Fraktion unterstützten das Postulat betreffend Einführung des Globalbudgets. Man interessiere sich nicht nur für den Saldo, sondern auch dafür, wie viel Geld für welche Budgetposten eingesetzt werden. Dieter Völlmins Postulat gehe ihrer Ansicht nach zu weit, denn der Landrat sollte bezüglich Budget das Heft nicht ganz aus der Hand geben. Das vorgesehene Baselbieter Modell soll nun zuerst einmal umgesetzt werden, bevor über allfällige Änderungen diskutiert werden kann.

Hans Ulrich Jourdan nimmt zu den noch offenen Fragen Stellung. Zu Dölf Brodbeck meint er, ehrlicherweise wisse heute noch niemand, wie genau der WoV-Ausschuss arbeiten werde. Man sei gewillt, ein vernünftiges Projekt auf die Beine zu stellen. Die Kommissionen sollen auf jeden Fall einbezogen werden, denn eine Auslassung der Fachkommissionen wäre unsinnig.

Dieter Völlmin sprach nötige Veränderungen der Rolle des Landrates gegenüber der Verwaltung an. Es sei Aufgabe der GPK und der FIK, insbesondere des WoV-Ausschusses, die nötigen Veränderungen herauszuspüren.

Esther Aeschlimanns Anliegen (Gesamtkredit oder Globalkredit) sei letztlich auch davon abhängig, zu welchen Schlüssen die Analysen und Beratungen des Ausschusses führen werden. Mit einer Überweisung des Postulats werde vorerst deponiert, dass diese Frage geprüft werden müsse. Sicher werden Änderungen nicht einfach um des Änderns Willen durchgeführt, sondern sie müssen wirkungsorientierte Komponenten enthalten.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** betont, der Regierungsrat wolle die Verwaltungsreform zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung systematisch, mit Augenmass und zügig umsetzen. Er dankt dem Landrat daher für seine Unterstützung des Projekts. Das Ziel sei die Einrichtung eines noch bürgerfreundlicheren Staates, welcher seine Dienstleistungen immer wieder hinterfragt und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausrichtet. Es gehe also um modernes Management mit den entsprechenden Führungsinstrumenten, um eine stärkere Orientierung auf Markt und Kunden, um eine beweglichere Führung der Geschäfte durch eine sinnvolle Delegation von Aufgaben

und Kompetenzen. Die Mittel sollen noch effizienter eingesetzt werden, und er sei überzeugt, dass die seiner Meinung nach bereits sehr leistungsfähige Verwaltung sich weiter verbessern könne.

An einer Klausurtagung vom 15./16. August 2000 habe der Regierungsrat sich intensiv mit dem Stand und der Entwicklung des WoV-Projekts befasst und Aufträge zur Weiterbearbeitung an die Projektleitung terminiert, dies insbesondere in den Bereichen Leistungsaufträge, Rechnungswesen, Anreizsysteme und Berichtswesen. Die Leistungsaufträge stellen ein Schlüsselement der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung dar. Zwar sind diese heute flächendeckend eingeführt, entsprechen teilweise jedoch nicht der erforderlichen Qualität. Dabei betont Adrian Ballmer, dass eine messbare Formulierung von Leistungsaufträgen nicht immer einfach sei. Der Regierungsrat muss die Leistungsaufträge jährlich überprüfen und allfällige Änderungen anregen.

Nach einem Pilotprojekt soll ein Leistungscontrolling ab dem 1. Januar 2002 flächendeckend produktiv eingesetzt werden.

Ein weiteres Schlüsselement stelle die Betriebsrechnung dar, sowohl für die Führung als auch zur Preis- und Kostenkalkulation von Dienstleistungen und Produkten. Jedoch muss auch der Aufwand, um mehr Transparenz zu erreichen, wirkungsorientiert sein. Parallel zum Umbau auf eine moderne Client Server-Architektur des Rechnungswesens laufe die Einführung der Betriebsrechnung, welche für alle Direktionen bis Ende 2001 abgeschlossen sein soll.

Es dürfe nicht erwartet werden, dass ein Projekt von dieser Grösse reibungslos ablaufe und keine Schwachstellen aufweise. Neben dem Beheben der Schwachstellen bei der Umsetzung der Verwaltungsreform muss vor allem der eigentliche, mit diesem Projekt verbundene Kulturwandel mit einem verstärkten WoV-Marketing unterstützt werden. Den betroffenen Personen soll Sinn und Zweck von WoV näher gebracht werden.

Wichtig in diesem Prozess ist das Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierung/Verwaltung. WoV verlange eine Koppelung von Finanz- und Leistungsverantwortung, von Budget und Leistungsauftrag, auf jeder Entscheidungsebene. An der uneingeschränkten Budgethoheit des Parlaments soll dabei nicht gerüttelt werden. Mit dieser Koppelung steht dem Parlament ein umfassendes Steuerungsrecht zu, welches aber wiederum durch die Gewaltentrennung beschnitten wird. Diese widerstrebenden Prinzipien müssen in der Praxis entsprechend austariert werden, da das Parlament eigentlich über weitergehende Befugnisse verfügt, als sinnvollerweise ausgenutzt werden sollten.

Der Regierungsrat empfindet die Beziehung zum Parlament als konstruktiv und tragfähig. Gerade weil es sich bei WoV um ein diffiziles Zusammenspiel handelt, soll dazu Sorge getragen werden. Auf der emotionalen Ebene soll anständig miteinander umgegangen werden, auch wenn auf der sachlichen Ebene hart diskutiert wird. Dem Vor-

wurf, das Berichtswesen sei gegenüber dem Parlament verbesserungswürdig, habe die Regierung mit einem umgestalteten und präzisierten Regierungsprogramm bereits Rechnung getragen. Der Landrat erhält eine Zusammenstellung von Kurzbeschrieben der einzelnen Dienststellen und jährlich eine vollständige Detailsammlung der aktualisierten Leistungsaufträge. Selbstverständlich ist der Regierungsrat bereit, ein zweckdienliches Reporting noch zu verbessern.

Der Regierungsrat schliesst sich den Anträgen von GPK und FIK an, denn ein parlamentarischer WoV-Ausschuss erscheine als zweckdienliches Instrument. So existiere ein kompetenter Gesprächspartner, einerseits für den Regierungsrat und die Verwaltung, andererseits aber auch für das Parlament selbst. Der Regierungsrat ist gewillt, den bereits vor einigen Monaten in Gang gekommenen Dialog mit dem Parlament zu pflegen, und wird den übrigen Mitgliedern des Parlamentes nach Bedarf zweckdienliche Informationsmöglichkeiten anbieten.

Offen ist heute noch, ob WoV an den Gerichten eingeführt wird.

Die Projektleitung müsse überprüft werden, um dann zu entscheiden, ob diese professionalisiert werden soll. Die Person des Projektleiters/der Projektleiterin muss über die Direktionen hinweg anerkannt sein, um ihr das nötige Gewicht zu verleihen.

Die Regierung sei bereit, Dieter Völlmins Postulat entgegen zu nehmen. Zu Esther Aeschlimann meint Adrian Ballmer, das Anliegen des Postulats werde geprüft und darüber berichtet, jedoch nicht unbedingt umgesetzt. Es sei möglich, das Globalbudget ohne Gesetzesänderung einzuführen. Beim Globalbudget ist der Saldo wichtig, während sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandseite verändert werden können. Demgegenüber wird beim Gesamtkredit je über Aufwand und Ertrag beschlossen, der Saldo hingegen ist nur das Resultat aus diesen Entscheidungen. Vorstellbar sei nach Meinung von Adrian Ballmer auch eine situative Lösung, so dass je nachdem ein Gesamtkredit oder ein Globalbudget festgelegt würden.

Der Regierungsrat dankt dem Landrat für die gute Aufnahme des WoV-Projekts und wird dieses mit der nötigen Entschiedenheit vorantreiben.

Peter Brunner stellt unbestrittenes Eintreten auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission fest und geht zur Detailberatung über.

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2 keine Wortbegehren

Ziffer 3 keine Wortbegehren

Ziffer 4 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der beiden Kommissionen einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Wirkungsorientierte Verwaltungsführung
(WoV)**

vom 7. September 2000

1. Die Berichterstattung des Regierungsrates zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) gemäss Vorlage 2000/075 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion 1999/265 wird als erledigt abgeschrieben.
3. Der bestehende WoV-Ausschuss aus Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission wird weitergeführt und ihm die in Ziffer 2.5. dieses Berichtes angeführten Aufgaben zugewiesen.
4. Der WoV-Ausschuss wird als parlamentarischer Ansprechpartner für die WoV-Projektleitung bestimmt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 597

8 1999/236

**Postulat von Dieter Völlmin vom 11. November 1999:
Einführung des Globalbudgets**

Peter Brunner gibt bekannt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Der Landrat spricht sich – bei vereinzelt Gegenstimmen – für eine Überweisung des Postulats 1999/236 an den Regierungsrat aus.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 598

9 2000/045

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Februar 2000
und der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Juni
2000: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist
seit der Überweisung erfüllt worden sind**

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, **Hans Ulrich Jourdan**, berichtet, mit der aktuellen Vorlage sollen 13 Postulate abgeschrieben sowie 10 Motionen und 100 Postulate zur Weiterbearbeitung stehen gelassen werden. Im Kommissionsbericht wurde der Stand vom 15. Juni 2000 berücksichtigt. Die Regierung habe ihren Auftrag erfüllt, sobald sie einen Vorstoss behandelt hat. Dies bedeutet jedoch nicht zwingend, dass der Landrat einen entsprechenden Vorstoss auch abschreiben muss. Wird

beispielsweise ein Wettbewerb für ein Bauvorhaben geplant, ist der Auftrag für die Baudirektion erfüllt. Es sei jedoch sinnvoll, das Postulat erst mit der Krediterteilung für ein entsprechendes Bauvorhaben abzuschreiben, damit der Landrat dann auch noch weiss, was seinerzeit sein Anliegen war. Im Bericht der GPK sind einige wenige Vorstösse aufgelistet, welche entgegen der Meinung der Regierung noch stehen gelassen werden sollen.

Normalerweise wird die Frist zur Bearbeitung eines Postulates, welches nicht abgeschrieben wird, um ein Jahr verlängert. In zwei Fällen weicht die Kommission von diesem Vorgehen ab:

Zu 3.1.1.18: Über das Postulat von Peter Brunner vom 22. März 1995 (1995/066: Überprüfung der staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen und Dienstleistungen des Kantons (Standortbestimmung, Kantonsbeteiligung, Ziele, Führungsverantwortung, usw.)) soll im vierten Quartal 2000 in einer separaten Vorlage ein Kurzbericht vorgelegt werden.

Zu 3.2.1.2: Auch zu diesem Postulat der SP-Fraktion (1997/132: Schaffung einer einzigen überkantonalen Rheinhafenverwaltung) verlangt die GPK einen Zwischenbericht im vierten Quartal 2000.

Im Übrigen bittet Hans Ulrich Jourdan seine Ratskolleginnen und -kollegen, den Anträgen der GPK zu folgen.

Bruno Krähenbühl gibt die Zustimmung der SP-Fraktion zu den Anträgen der GPK sowohl zur Vorlage 2000/045 als auch zur Vorlage 2000/046 bekannt.

Heidi Tschopp erklärt, auch die FDP-Fraktion stimme den Anträgen der GPK zu den Vorlagen 2000/045 und 2000/046 einstimmig zu.

Ruedi Zimmermann stellt fest, die SVP stehe ebenfalls hinter den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission.

Roland Bächtold stimmt den Anträgen der Kommission namens der Schweizer Demokraten zu.

Hans Jermann kann sich für die CVP/EVP-Fraktion seinen Vorrednern anschliessen.

Alfred Zimmermann stimmt für die Grünen beiden Vorlagen zu. Er ist auch mit der Abschreibung seines Postulats 1995/107: "Holzbrücken im Baselbiet" einverstanden, bemerkt dazu allerdings folgendes: Bei einem Besuch der Ratskonferenz im Emmental 1995 zeigten sich alle, auch Regierungsrätin Elisabeth Schneider, von den im Emmental erbauten Holzbrücken begeistert. Aus diesem Grund sei sein Vorstoss auch einstimmig an die Regierung überwiesen worden. Heute gibt er seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, dass im Baselbiet keine grössere Holzbrücke gebaut worden sei, obschon Gelegenheit dazu vorhanden gewesen wäre (bei Bärschwil oder Riederwald). Die Gründe, warum man in diesen Fällen vom Bau einer Holzbrücke absah, seien ihm nicht bekannt. Er legt Elisabeth Schneider jedoch noch einmal ans Herz, bei der Planung

von kleineren Brücken auch den Bau einer Holzbrücke in Betracht zu ziehen.

Rita Bachmann fragt nach dem Postulat 1983/229 der CVP- Fraktion, welches eine Weiterführung der BLT-Linie 70 (Reigoldswil bis Basel) nicht nur, wie bis anhin, an den Aeschenplatz, sondern bis zum Bahnhof SBB verlangt. Die Antwort darauf lautete, eine Erfüllung des Postulats sei nach Abschluss der Bauarbeiten für Euroville im Jahr 2001 möglich. Von der Regierung würde sie daher gerne erfahren, wie das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit aussehe.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, gemeinsam mit der Regierung Basel-Stadt müsse abgeklärt werden, ob eine Linienführung bis an den Bahnhof SBB platzmässig überhaupt möglich sei, jedoch werden bei einer allfälligen Verlängerung der Buslinie auch höhere Kosten anfallen. Bei Gelegenheit wird der Landrat über den Fortschritt der Planung informiert.

Auf eine Anfrage von **Peter Brunner** erklärt sich die Regierung stillschweigend mit den Anträgen der GPK einverstanden. Die Anträge der Geschäftsprüfungskommission werden dem Landrat zur Abstimmung vorgelegt.

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der GPK zu.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 599

10 2000/046

Berichte des Regierungsrates vom 15. Februar 2000 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. März 2000: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

://: Der Landrat folgt dem Antrag des Regierungsrates und der Geschäftsprüfungskommission ohne Gegenstimme.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 600

11 2000/125

Berichte des Regierungsrates vom 30. Mai 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 20. Juli 2000: Nichtformulierte Volksinitiative "Heide-Hund" und Naturschutz gemeinsam"

Jacqueline Halder, Präsidentin der Umweltschutz- und Energiekommission, bemerkt im Voraus, auch wenn sie die Ablehnung dieser Initiative vertreten müsse, teile sie die Ansicht der IG Heide-Hund, dass der Hund als treuer Kamerad des Menschen gelte und in vielen Situationen hilfreich oder unersetzlich sein könne. Sie selbst besitze heute keinen Hund, weil es schwierig sei, einen Hund in unserem dicht besiedelten Gebiet hundegerecht halten zu können.

Seit bald dreissig Jahren beschäftige sie sich nun mit Naturschutz und habe dabei gelernt, wie empfindlich ein Lebensraum gegenüber Störungen reagieren könne. Oft habe sie dabei für Massnahmen kämpfen müssen, welche nicht immer verstanden wurden, für gewisse Gebiete aber überlebenswichtig waren. Das Gleiche tue sie heute auch für die Reinacher Heide.

Bei einem kürzlichen Besuch habe sie erneut festgestellt, dass es sich bei dieser Heide um ein Juwel im stark besiedelten unteren Birstal handle. Die von den Gasleitungen hinterlassenen Narben seien kaum noch sichtbar. Diese Stellen wurden unter Anleitung der Heide-Kommission in Stand gestellt und stellen heute wunderschöne Ruderalflächen dar.

Die Reinacher Heide ist im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden enthalten. Nationale Bedeutung bedeutet gleichzeitig konsequenten Schutz, was der Kanton unter Anleitung der Heide-Kommission anstrebt. Der Landrat habe schon einige Male über die Heide und Hunde diskutieren müssen, und sie hoffe, es sei heute das letzte Mal.

Die IG Heide-Hund wolle mit einer Initiative erreichen, dass man die Reinacher Heide mit angeleinten Hunden wieder begehen dürfe. Inzwischen seien die Initianten soweit zurück gekrebst, dass sie nun nicht mehr fordern, wie im Initiativtext noch vorgesehen, auf verschiedenen Wegen mit angeleintem Hund spazieren zu dürfen, sondern sie wollen nun nur noch die Verbindung Arlesheim – Reinach via Heidebrüggli und Schwimmbad Reinach begehen können. Sollte dieses Durchgangsrecht gewährt werden, würden die Initianten ihre Initiative zurückziehen.

Das als Begründung angeführte Argument, es handle sich hierbei um die kürzeste Verbindung zwischen Arlesheim und Reinach, werde von niemandem bestritten. Gleichzeitig sei es aber nicht richtig zu behaupten, diese Strecke müsste sonst auf verkehrsreichen Strassen absolviert werden, denn es gebe Ausweichmöglichkeiten. Die Mehrheit der Kommission folgt daher der Regierung und will keine Hunde in der Reinacher Heide dulden. Ein konsequenter Schutz verbietet auch angeleinte Hunde,

denn der Verbindungsweg führt genau durch die Kernzone der Reinacher Heide und durch ein Grundwasserschutzgebiet. Auch ein Zaun, wie von den Initianten vorgeschlagen, könne keine Lösung darstellen.

Eine Minderheit der Kommission könnte sich mit dem Durchgangsrecht einverstanden erklären, vor allem weil sich dadurch eine aufwändige Abstimmung vermeiden liesse. Einige Kommissionsmitglieder enthielten sich bei der Schlussabstimmung ihrer Stimme, da die zusätzliche Belastung durch die Hunde ihrer Ansicht nach zu wenig klar definiert werden konnte.

Im Namen der Mehrheit der Kommission bittet Jacqueline Halder, dem Landratsbeschluss zuzustimmen, also die Initiative der IG Heide-Hund abzulehnen und den Stimmberechtigten ebenfalls eine Ablehnung zu empfehlen.

Esther Bucher stellt fest, die Fakten seien eigentlich klar. Die Reinacher Heide sei ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung, für unseren Kanton sogar *das* Naturschutzgebiet. Es stellt ein einzigartiges Naherholungsgebiet im dicht besiedelten Birstal dar, wo viele selten gewordene oder vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten noch heimisch sind. Gleichzeitig handelt es sich auch um eine bedeutende Grundwasserschutzzone des Kantons. Für die SP sei daher klar, dass man zur Reinacher Heide Sorge tragen müsse. Eine Lockerung der heutigen erfolgreichen Schutzmassnahmen komme nicht in Frage.

1979 erliess der Regierungsrat eine Schutzverordnung mit Leinenzwang, leider jedoch respektierte nur ein Drittel der HundehalterInnen diese Anordnung im Interesse des Naturschutzes. Diese Zahlen zeigen klar, dass einem grossen Teil der HundehalterInnen das Verständnis für die notwendigen Naturschutzmassnahmen abgeht. Aufgrund dieser ernüchternden Tatsache, und weil im Naturschutzgebiet weitere Tierarten auszusterben drohten, ordnete der Regierungsrat 1993 ein Hundeverbot in der Reinacher Heide an, welches sich schon bald positiv auswirkte. Flora und Fauna konnten sich erholen. Als Entgegenkommen an die HundehalterInnen errichteten der Kanton und die Gemeinde 1994 einen Hundeweg entlang des Naturschutzgebietes.

Aufgrund einer Petition wurde das Hundeverbot 1995 einer erneuten, gründlichen Überprüfung unterzogen. Sämtliche beim BUWAL, bei der Universität Basel und der ETH Zürich eingeholten Gutachten kamen zum gleichen Schluss, nämlich dass das angeordnete Hundeverbot in keiner Weise übertrieben, sondern sinnvoll und verhältnismässig sei.

1998 reichte Peter Brunner in diesem Zusammenhang ein neuerliches Postulat ein, welches vom Landrat abgelehnt wurde. Trotzdem wurde 1999 die vorliegende Initiative eingereicht mit dem Ziel, das seit dem 1. Oktober 1993 bestehende Hundeverbot im Naturschutzgebiet Reinacher Heide wieder aufzuheben. Esther Bucher kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass eine kleine Minderheit wider besseres Wissen ihre privaten Interessen dem

übergeordneten Interesse des Schutzes und Erhalts der Reinacher Heide vorausstellen wolle. Wenn jetzt seitens der Initianten geäussert werde, ein Urnengang hätte durch ein Einlenken der Behörden vermieden und damit unnötige Kosten gespart werden können, töne dies nach Schönfärberei. Sie wisse nicht, wie sinnvoll es sei, entgegen alle Fakten immer wieder mit dem gleichen Anliegen vorstellig zu werden. Sie fordert die Initianten auf, Taten folgen zu lassen und ihre Initiative zurückzuziehen.

Aufgrund der eindeutigen Faktenlage empfiehlt Esther Bucher im Namen der SP-Fraktion, Naturschutz und öffentliches Interesse vor Privatinteressen zu stellen und die Volksinitiative "Heide-Hund und Naturschutz gemeinsam" abzulehnen.

Hanspeter Frey erklärt, die FDP-Fraktion wolle das Hundeverbot für die Reinacher Heide beibehalten. Dass ein Weg durch die Heide beispielsweise mit Maschendrahtzaun begrenzt werden sollte, erscheine nicht als sinnvoll. Das Problem liege übrigens nicht bei den Hunden selbst, sondern bei den Hundehaltern, welche ihre Tiere nicht konsequent an der Leine führen würden.

Die oben angeführten Überlegungen führen auch in der FDP dazu, dem Landratsbeschluss zuzustimmen und die Initiative abzulehnen. Er legt den Initianten ans Herz, die Initiative zurückzuziehen.

Peter Zwick betont, die Reinacher Heide sei ein Gebiet von nationaler Bedeutung und das Hundeverbot bestehe zu Recht. Die CVP/EVP-Fraktion sei von der schutzwürdigkeit der Heide überzeugt, weshalb die Initiative abgelehnt und der Landratsvorlage zugestimmt werden soll.

Hans Schäublin spricht sich seitens der SVP ebenfalls für die Ablehnung der Initiative aus. Den bereits gemachten Äusserungen könne er nicht viel Neues beifügen, jedoch ist er der Meinung, wenn es den Initianten ernst sei mit ihren Sparanliegen, müssten sie die Initiative zurückziehen.

Roland Bächtold wohnt seit über 30 Jahren in Reinach, kennt die Heide sehr gut und betrachtet diese als schützenswert. Trotzdem unterstützen die Schweizer Demokraten die Initiative, in welcher es einzig darum gehe, mit angeleintem Hund den Verbindungsweg zwischen Arlesheim und Reinach benutzen zu dürfen. Dieser Weg werde im Übrigen auch von Velo- und Mofafahrerinnen und -fahrern benützt.

Er beantragt, der Regierungsrat solle mit dem Initiativkomitee eine Vereinbarung treffen und nach einem Rückzug der Initiative angeleinten Hunden die Querverbindung zwischen Reinach und Arlesheim gestatten. Diese Wegfreigabe soll auf zwei Jahre befristet sein, danach soll eine Neubeurteilung stattfinden. Der Weg sollte, wie bereits früher, wieder eingezäunt und mit einer Hundetoilette ausgerüstet werden, für das Wild könnte in der Mitte allenfalls eine Unterführung gebaut werden. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, müsse die SD auf Erfüllung der

Initiative bestehen.

Alfred Zimmermann verweist auf die nationale Bedeutung des Naturschutzgebiets, welches ein Stück weit mit dem Nationalpark verglichen werden könne. Auch dort sind Hunde strikt verboten. In den Vereinigten Staaten seien Hunde nicht einmal in den öffentlichen Verkehrsmitteln zugelassen, was ihn sehr erstaunt habe. Als Kompromiss schlägt er vor, diejenige Person, welche mit ihrem Hund von Reinach nach Arlesheim gehen will, solle einen kleinen Umweg in Kauf nehmen und somit ihrem Hund eine grosse Freude machen.

Paul Schär spricht sich gegen die Initiative aus, obwohl er weiss, dass bereits einige Einschränkungen gegenüber Hundehaltern bestehen. Man müsse das Anliegen aber in den richtigen Relationen sehen, denn es sei ihm nicht klar, dass jemand mit seinem Hund ausgerechnet durch das doch sehr kleine Gebiet der Heide gehen müsse.

Elsbeth Schneider erklärt, die Regierung sehe ein, dass Hunde eine wertvolle Bereicherung unserer Gesellschaft seien. In diesem Fall gehe es allerdings nicht in erster Linie um die Hunde, sondern um die Reinacher Heide. Sie selbst habe sich über Monate mehrmals intensiv mit den Initianten auseinandergesetzt, leider jedoch nicht erreicht, dass die Initiative zurückgezogen wurde. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass der Landrat den Entscheid der Regierung mittrage und bittet die Initianten, sich zu überlegen, ob die Initiative dem Volk überhaupt zur Abstimmung vorgelegt werden soll, denn damit könnte viel Geld gespart werden.

Eva Chappuis denkt, auch die BUD könnte sparen, indem die farbigen Fotos in der Vorlage – wenn es diese denn schon brauche – auf *einer* Seite präsentiert würden.

Peter Brunner stellt den in der Regierungsratsvorlage vorgeschlagenen Landratsbeschluss zur Diskussion.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2 keine Wortbegehren

Roland Bächtold hat beantragt, eine neue Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut einzuführen:

- A *Nach dem Rückzug der Volksinitiative "Heide-Hund und Naturschutz gemeinsam" dürfen Hundehalterinnen und Hundehalter mit angeleinten Hunden von Arlesheim oder Reinach via Heidebrüggli die bestehende Querverbindung (Schotter-Weg) mitbenutzen.*
- B *Die Wegfreigabe der Querverbindung für Hundehalterinnen und Hundehalter mit angeleinten Hunden ist vorerst auf zwei Jahre befristet. Nach dieser Zeit soll eine Neubeurteilung allfälliger Auswirkungen stattfinden.*

Jacqueline Halder empfiehlt dem Landrat, diesen Antrag abzulehnen und dem in der Vorlage vorgeschlagenen Beschluss zuzustimmen. Die Idee mit dem Zaun und einer Unterführung bezeichnet sie als Witz, da gerade derartige Eingriffe eine Heide zerstören.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Roland Bächtold ab.

Peter Brunner lässt über den Landratsbeschluss abstimmen.

://: Der Landratsbeschluss wird mit 55:2 Stimmen z. H. Volksabstimmung verabschiedet.

**Landratsbeschluss
betreffend die Nichtformulierte Volksinitiative "Heide-Hund" und Naturschutz gemeinsam**

vom 7. September 2000

1. Die nichtformulierte Volksinitiative "Heide-Hund" und Naturschutz gemeinsam wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird die Ablehnung der nichtformulierten Volksinitiative "Heide-Hund" und Naturschutz gemeinsam empfohlen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 601

12 2000/062

**Motion von Alfred Zimmermann vom 23. März 2000:
Paritätische Vertretung in der Fluglärmkommission**

Elsbeth Schneider begründet, warum die Regierung den Vorstoss als Postulat entgegen nehmen wolle. Die Fluglärmkommission stellt eine beratende Kommission von 18 Mitgliedern zur Behandlung von Fluglärmfragen vor allem im Zusammenhang mit dem Betrieb des Euro-Airports dar. Die Kommission hat keine Entscheidungs-, sondern nur vorberatende Befugnisse. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft zeigt sich Alfred Zimmermanns Anliegen gegenüber sehr offen und werde demnächst ein Papier unter dem Titel "Weiteres Vorgehen betreffend Organisation und Strategie im Kanton Basel-Landschaft betreffend Flughafen Basel-Mülhausen" diskutieren. In diesem Zusammenhang werden Gespräche mit Basel-Stadt stattfinden, an welchen auch das Begehren von Alfred Zimmermann dargelegt werden soll.

Ob die Mitglieder einer Fluglärmkommission nur aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt stammen, oder ob sich die Kommission trinational zusammensetzen soll, wird momentan noch diskutiert. Man plane auch, nicht mehr eine reine Fluglärmkommission zu gründen, sondern eher eine Flughafenkommission, welche sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit dem Flughafen Basel-Mülhausen auseinandersetzt. Damit offen entschieden werden kann, bittet die Regierung, Alfred Zimmermanns Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Alfred Zimmermann gibt seiner Zufriedenheit darüber Ausdruck, dass die Regierung bereit sei, das Problem zu prüfen. Bis jetzt war die Fluglärmkommission eindeutig Basel-Stadt-lastig, jedoch sollte Basel-Landschaft gleichberechtigt sein. Er selbst war als Vertreter der regionalen Umweltkommissionen Mitglied dieser Kommission, der zuständige Regierungsrat Feldges verfügte aber anlässlich von Neuwahlen, dass Alfred Zimmermann keinen Einsitz mehr in der Kommission erhalten solle, da dieser in Basel-Landschaft wohne. Er sei sehr wütend über diesen Entschluss gewesen, da er sich nicht als Vertreter von Basel-Landschaft oder Basel-Stadt betrachtete, sondern als Vertreter der Umweltorganisationen. Wenn die Regierung sein Anliegen nun neu überprüfe, sei er mit einer Überweisung als Postulat zufrieden.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2000/062 als Postulat.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 602

2000/162
Resolution der FDP-Fraktion vom 7. September 2000:
Rechtsextreme Aktivitäten in der Schweiz
am 7. September 2000 mit Änderungen beschlossen

Nr. 603

2000/163 Resolution der SVP-Fraktion vom 7. September 2000:
Rechtsextreme Aktivitäten in der Schweiz
am 7. September 2000 mit Änderungen beschlossen

Nr. 604

2000/164
Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. September 2000:
UKBB; Plädoyer für den Standort Basel-Stadt!!??

Nr. 605

2000/165
Interpellation der Grünen-Fraktion vom 7. September 2000:
Pionierrolle des Kantons Baselland in Energiefragen

Nr. 606

2000/166
Motion der SP-Fraktion vom 7. September 2000: Ausarbeitung eines Berichtes über die voraussichtliche demografische Entwicklung unserer Bevölkerung, deren Ursachen sowie Auswirkungen auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sowie über mögliche politische Massnahmen zur Verbesserung der Altersstruktur

Nr. 607

2000/167

Postulat von Peter Holinger vom 7. September 2000:
Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung

Nr. 608

2000/168

Postulat von Pascal Wyss vom 7. September 2000: Gnade vor Recht für die am Kantonsspital Laufen "entlassene" kaufmännische Mitarbeiterin

Nr. 609

2000/169

Postulat von Roland Bächtold vom 7. September 2000:
Bevormundung von Drogenabhängigen die von der Fürsorge leben

Nr. 610

2000/170

Postulat von Maya Graf vom 7. September 2000: Ein Oeko-Label für den Baselbieter Wald

Nr. 611

2000/171

Interpellation von Roland Plattner vom 7. September 2000:
Rechtsradikalismus.

Nr. 612

2000/172

Interpellation von Bea Fuchs vom 7. September 2000:
Flugverkehrspolitik des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 613

2000/173

Interpellation von Paul Schär vom 7. September 2000: "Ist die Sicherheit bei den Tramübergängen der Vorortslinien gewährleistet?"

Nr. 614

2000/174

Interpellation von Gerold Lusser vom 7. September 2000:
"Das Baselbiet im Belchentunnel"

Nr. 615

2000/175

Interpellation von Esther Maag vom 7. September 2000:
Tag der offenen Tür in der Kaserne

Nr. 616

2000/176

Interpellation von Esther Maag vom 7. September 2000:
Massnahmen gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Nr. 617

2000/177

Interpellation von Maya Graf vom 7. September 2000:
Leitlinien der Behindertenhilfe des Kantons Basel-Landschaft

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Peter Brunner schliesst damit die Sitzung und wünscht allerseits einen schönen Abend.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr

**Die nächste Landratssitzung findet statt am
Donnerstag, 21. September 2000, 10'00 Uhr**

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: